



Haushalts- und Finanzausschuss

23. Sitzung (öffentlich)

15. Mai 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 14:40 Uhr;
14:55 Uhr bis 15:55 Uhr;
16:05 Uhr bis 16:15 Uhr;
16:30 Uhr bis 16:45 Uhr;
19:00 Uhr bis 19:55 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD) (Vorsitzende)
Bernd Krückel (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetzes (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 14/1000, 14/1500 (1. Ergänzung) und 14/1899 (2. Ergänzung)

Drucksachen 14/1700, 14/1701 bis 14/1706, 14/1708, 14/1710 bis 14/1715, 14/1720 und 14/1818

Vorlagen 14/452, 14/464 und 14/468

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

In Verbindung damit:

Volksinitiative für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung

Antrag

auf Behandlung einer Volksinitiative

gemäß Artikel 67a der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen

Beratungsunterlage Vorlage 14/268

Und:**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1102
Drucksache 14/1717

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

a) Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zur zweiten Ergänzungsvorlage

1

Der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW) nimmt Stellung und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

b) Beratung der zweiten Ergänzungsvorlage8-28;
30-49;
50-60

An einen einführenden Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) schließt sich eine ausführliche Aussprache an.

Die Fraktion der SPD beantragt eine öffentliche Anhörung von Verbänden und Initiativen zur zweiten Ergänzungsvorlage (*siehe Seite 31f.*).

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird eine öffentliche Anhörung von Finanzexperten zu den erwarteten Steuermehreinnahmen beantragt (*siehe Seite 40f.*).

Nach ausführlicher Erörterung im Ausschuss und der Mehrheitsentscheidung des zwischenzeitlich einberufenen Ältestenrates, wonach es nicht dem Entscheidungsrecht der Vorsitzenden obliegt, festzustellen, ob es sich um eine Anhörung nach § 56 Abs. 4 oder nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags handelt, übergibt Ausschussvorsitzende Anke Brunn die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Nach weiterer Diskussion lässt stellv. Vorsitzender Bernd Krückel über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen, **festzustellen**, dass es sich bei den Anträgen auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung um **Anträge zu demselben Beratungspunkt** handelt, sodass sie nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu behandeln sind. - Dieser Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Ableh-

nung von Mitgliedern der SPD-Fraktion und Nichtbeteiligung der übrigen Mitglieder der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Anschließend verlassen die Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Sitzungssaal. Zuvor erklärt die Fraktion der Grünen, ihren Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung nicht aufrechtzuerhalten.

Der **Antrag** der Fraktion der **SPD** auf **Durchführung einer öffentlichen Anhörung** wird sodann mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

- c) **Beratung und Abstimmung über die Volksinitiative für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung** 29-30;
60
Vorlage 14/268

Der **Ausschuss** empfiehlt, nach kurzer Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, das **Anliegen der Volksinitiative** - Vorlage 14/258 - **abzulehnen**.

- d) **Beratung und Abstimmung über das GFG** 61
Drucksachen 14/1102 und 14/1717

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dem **Entwurf des GFG** in der Fassung nach der zweiten Lesung unverändert **zuzustimmen**.

Berichterstatter: Lutz Lienenkämper (CDU)

e) Beratung und Abstimmung über den Haushalt

61

Drucksachen 14/1000, 14/1500 und 14/1899 sowie
14/1700 bis 14/1706, 14/1708, 14/1710 bis 14/1715, 14/1720 und
14/1818

Vorlagen 14/452, 14/462 und 14/468

Die **Änderungsanträge** der Fraktionen der CDU und der FDP **Vorlage 14/464** (*wiedergegeben auch als Anhang 2 zur Drucksache 14/1900*) sowie die Änderungsanträge aller Fraktionen **Vorlage 14/468** (*wiedergegeben auch als Anhang 1 zur Drucksache 14/1900*) werden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird der **Bereinigungsbeschluss** (*siehe Drucksache 14/1900, Seite 6*) **gefasst**.

Der Ausschuss **empfiehlt** in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Haushaltsgesetzentwurf** in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatter: Dr. Jens Petersen (CDU)

2 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009

50

Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 14/1101

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP sowie der Ausschussvorsitzenden bei Nichtbeteiligung der übrigen Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die **Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen**.

3 Verschiedenes

50

offiziell im Landesjugendplan etatisiert ist, für die Träger und Empfänger eine vergleichbare Wirkung.

Ich will weiter darauf hinweisen, dass der zuständige Fachminister anlässlich der Plenarberatung der Volksinitiative angekündigt hat, dass er persönlich alles dafür tun will, dass dieses Programm auch Kindern und Jugendlichen vor Ort zugute kommt. Dem Vernehmen nach bereitet er vereinfachte Förderanträge bereits vor, die in Kürze den Jugendhilfeträgern zur Verfügung gestellt werden. Die FDP-Fraktion ist deshalb zuversichtlich, dass dieses Programm seinen Sinn und Zweck erfüllt, vor Ort die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich will zumindest feststellen, dass wir natürlich überhaupt nicht mit dem zufrieden sind, was die Koalitionsfraktionen hier machen. Die Volksinitiative hat sich ganz klar für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung ausgesprochen. Genau das machen Sie nicht. Wenn man schon von vernachlässigbaren Größenordnungen redet, wie es gerade der Finanzminister im Hinblick auf die 12 Millionen € Zinsen gemacht hat – das wäre zum Beispiel ein nettes Sümmchen gewesen, mit dem man sinnvolle Dinge im Land tun könnte.

Herr Lindner, das wäre vielleicht etwas für Sie als FDP-Fraktion: Sie haben sich ja lautstark bemerkbar gemacht, dass Sie Nachbesserungen vornehmen wollten, was Kinder- und Jugendförderung angeht. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich das einmal genau anzusehen, was der Finanzminister an Sparsbüchse für sich aufgebaut hat. Da ist noch Geld vorhanden, wie auch an anderer Stelle. Wir haben auch Vorschläge gemacht, wo man noch Geld aus dem Haushalt herausholen kann. Ich will gar nicht wieder die Steinkohle erwähnen; wir haben auch andere Dinge genannt. Von daher kann ich nur sagen: Treten Sie Herrn Linssen einmal ordentlich auf die Füße, denn er hat sich einige nette Sparkassen im Haushalt angelegt.

Wir plädieren nach wie vor dafür, dass Sie den verabredeten Regelungen den Weg bereiten und die Kinder- und Jugendförderung entsprechend voranbringen.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich komme zum Abschluss dieses Beratungsteils. Wir kommen zurück zu

b) Beratung der zweiten Ergänzungsvorlage

und müssten jetzt darüber abstimmen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen uns jetzt sicherlich über den weiteren geschäftsmäßigen Fortgang der Haushaltsberatungen unterhalten. Ich will für meine Fraktion eine Anhörung nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung beantragen, und ich will das auch kurz begründen.

Wir hatten eben das Gespräch mit dem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Dabei ist aus vielen Richtungen, unter anderem auch vom Kollegen Klein, bezogen auf die Auswirkungen der neuen Situation vor Ort nachgefragt worden. Uns ist dazu vom

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gesagt worden, dass er bezogen auf einen großen Teil der entscheidungsrelevanten Fakten hier keine Auskunft geben könne und im Übrigen – das war insbesondere im Zusammenhang mit der Frage des GTK – auch Träger betroffen seien. Insoweit halten wir eine weitere Anhörung nicht nur für erforderlich, sondern wir berufen uns da auch auf § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung, wonach uns als Fraktion beziehungsweise einem Viertel der Mitglieder des Ausschusses ein solches Anhörungsrecht zusteht.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich lese Ihnen einmal vor, was in § 56 Abs. 4 steht:

„Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Ausschusses oder einer Fraktion findet eine Zuziehung oder Anhörung nach Absatz 1 statt. Bei Gesetzentwürfen aus der Mitte des Landtags findet die Zuziehung oder Anhörung zur Ermittlung des Belastungsausgleichs ... auf Antrag der Gesetzesinitiatoren statt.“

Das heißt, es kann einen Antrag auf Anhörung geben. Allerdings muss das Thema der Anhörung ein neues sein; es gibt keine erneute Anhörung zu demselben Gegenstand. Das bedeutet: Zu der Volksinitiative kann es keine Anhörung geben. Wenn es eine Anhörung gibt, dann zu der zweiten Ergänzungsvorlage.

(Zustimmung bei der SPD)

Vorsitzende Anke Brunn: Ich würde vorschlagen, dass wir, bevor wir uns in Geschäftsordnungsdebatten begeben, die Sitzung kurz unterbrechen und wir das weitere Verfahren kurz unter den Obbleuten erörtern. Sind Sie damit einverstanden? – Dann unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten.

(Sitzungsunterbrechung von 14:40 Uhr bis 14:55 Uhr)

Meine Damen und Herren! Nach einer kurzen Unterbrechung setzen wir die Sitzung fort. Wir haben jetzt einen Antrag der Fraktion der SPD auf öffentliche Anhörung gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags vorliegen, und zwar zur zweiten Ergänzungsvorlage.

Wir können als Ausschuss eine Anhörung durchführen, wenn ein neuer Sachverhalt gegeben ist. Hier besteht die Auffassung, dass es sich bei der zweiten Ergänzungsvorlage um einen neuen Sachverhalt handelt. – Ich lese Ihnen einmal den Antrag vor:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesregierung hat in einer zweiten Ergänzung des Gesetzentwurfes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 erhebliche Steuermehreinnahmen veranschlagt. Sie hat diese Einnahmen ausschließlich zur Absenkung der Kreditemächtigung verwandt.

Die Landesregierung hat immer wieder betont, dass sie zu erheblichen Finanzierungseinschnitten wegen der angespannten Haushaltssituation gezwungen ist. Durch die zu erwartenden Mehrsteuern ändert sich diese Situation.

Die SPD-Landtagsfraktion hält es für geboten, die Interessenvertreter der Verbände und Initiativen anzuhören, die durch die vorgesehenen Einsparungen eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Arbeit sehen. Durch die zweite Ergänzung zum Haushalt 2006 ergibt sich somit eine völlig neue Situation.

Wir beantragen deshalb die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen.“

Diese Anhörung wäre nach meiner Auffassung durchzuführen. Wir müssten dann wissen, wer anzuhören ist und was die Fragestellungen im Einzelnen sind. Hierzu bitte ich um Mitteilung. – Herr Kollege Klein zur Geschäftsordnung.

Volkmar Klein (CDU): Wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen, sind allerdings der Meinung, dass sich durch die zweite Ergänzungsvorlage, die dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf zugewachsen ist, keine größere Veränderung ergibt. Insbesondere hat die Landesregierung ja auch in der Vergangenheit – anders als hier unterstellt wird – immer wieder betont, dass dann, wenn Steuermehreinnahmen eintreten, diese komplett zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt werden.

Wir sehen also keinerlei Veränderung, die eine neue Anhörung erforderlich machen würde und formal den Tatbestand des § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung erfüllt, wonach eine neue Anhörung nur möglich ist, wenn zwei Drittel der Mitglieder dieses Ausschusses das beschließen.

Ich beantrage festzustellen, gegebenenfalls darüber abzustimmen, dass es sich hier nach wie vor um denselben Beratungsgegenstand, nämlich den Haushaltsentwurf 2006, handelt und daher für den Beschluss auf Durchführung einer Anhörung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

Hans-Willi Körfges (SPD): Auch wenn das durchaus dem Stil Ihrer Argumentation entspricht, dass zugegebene 300 Millionen € wenig Geld sind, denken wir, dass das qualitativ einen erheblichen Unterschied macht. Ich will noch einmal daran erinnern, dass der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gesagt hat, dass er bezogen auf die Möglichkeiten und Auswirkungen vor Ort selber nichts beitragen könne. Darüber hinaus erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass wir in der Vergangenheit bei vergleichbarer Gelegenheit – ich habe mehrfach das veränderte Rollenverständnis nach dem Motto „Das Sein bestimmt das Bewusstsein“ angesprochen – Anliegen der damaligen Opposition gehabt haben, mit dem wir uns haben auseinandersetzen müssen. Ich würde Ihnen empfehlen, Ihre Argumentation von damals doch zum Gegenstand Ihrer Entscheidungsfindung heute zu machen, und dann kommen wir alle zusammen weiter.

Darüber hinaus will ich zu dem Argument „Wir haben immer angekündigt, dass so verfahren wird“ etwas sagen. Mir sind die Diskussionen in der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzungen noch gut erinnerlich. Da ist bezogen auf den Sondereffekt im Januar immer gesagt worden: Ja, wenn überhaupt, dann gibt es Mehreinnahmen nur in kleinstem Umfang. – Das ist immer bagatellisiert worden. Jetzt sind 300 Millionen € eingeräumt, und wir streiten uns mit Fug und Recht darüber, ob das nicht der worst case

ist, der dieser Annahme zugrunde liegt. Von daher ist, denke ich, schon eine ganz wesentliche Veränderung der Grundbedingungen eingetreten.

Dieses rechtfertigt nach unserem Dafürhalten, § 56 Abs. 4 heranzuziehen. Das bedeutet: Der Beschluss entzieht sich der Mehrheitsbildung, sondern die Anhörung kann von einem Viertel des Ausschusses oder einer Fraktion beantragt werden. Das kann man aber, wenn Sie da anderer Ansicht sind, sicherlich auf geeignetem Wege klären lassen; das können wir sicherlich machen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Aus meiner Sicht haben sich schon wesentliche Dinge verändert, Herr Klein. Sie führen an, dass das der gleiche Beratungsgegenstand sei. Es hat sich etwas verändert, und zwar ist es so, dass nicht politisch durch Beschlüsse etwas verändert worden ist, sondern hier ist durch die Ergänzungsvorlage des Finanzministers die Grundlage des Haushaltes verändert worden. Das muss man erst einmal so konstatieren.

Wir haben hier gerade eine sehr interessante Debatte erlebt, was die Größenordnung dieser Veränderungen angeht. Ich halte das für durchaus zweifelhaft, was der Finanzminister uns gerade mitgeteilt hat. Deswegen möchte ich an dieser Stelle eine zweite Anhörung beantragen, nämlich zur Steuerschätzung. Wir möchten hier gerne sachkundig darüber informiert werden und auch Stellungnahmen dazu hören, wie diese Steuerschätzung zu beurteilen ist; denn es ist aus meiner Sicht nicht so, wie es gerade vonseiten der Landesregierung dargestellt worden ist. Auch da ergeben sich weitere Unklarheiten.

Wir haben auch gerade von dem kommunalen Vertreter gehört, dass die kommunalen Verbände aufgrund der Kürze der Zeit auf wesentliche Fragestellungen überhaupt keine Antwort geben können. Das macht deutlich, dass hier einiges unklar ist. Bevor man einen Haushalt verabschiedet, der doch sehr gravierende und weit reichende Konsequenzen für viele Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen hat, erscheint es mir nicht nur sinnvoll, sondern ich halte es für dringend notwendig, dass hier eine Anhörung erfolgt, um die neue Ausgangssituation, die sich ergibt, zu würdigen und die entsprechenden Fakten und Tatsachen zu hören. Mir erscheint das auch aus formaldemokratischen Gründen sehr sinnvoll.

Gisela Walsken (SPD): Herr Kollege Klein, ich bin der Auffassung, dass hier nicht nach § 56 Abs. 6, sondern nach § 56 Abs. 4 zu entscheiden ist. Es geht nämlich um die Wahrung des Minderheitenrechtes. Ich will für meine Fraktion begründen, warum eine Ergänzung des Haushaltes eine Veränderung des Haushaltsplanentwurfes und von daher auch eine Veränderung des Verhandlungsgegenstandes ist.

Durch diese 300 Millionen € wird nicht nur die Gesamtsumme des Haushaltes nennenswert verändert, sondern hier werden auch Auswirkungen auf Initiativen und Verbände gesehen. Diese werden von uns und wurden heute Morgen auch vom Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gesehen und konnten wegen der Kürze der Zeit gar nicht benannt werden. Die Formulierung, dass es neue Handlungsspielräume durch die neue Ergänzung gibt, zeigt deutlich, dass sich der Verhandlungsgegenstand verändert hat.

Insofern sehe ich keinen Verbrauch unseres Minderheitenrechtes und bitte deshalb, nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung abzustimmen.

Ich habe noch einen kleinen Hinweis im Sinne einer Analogie, Kollege Klein, weil heute Morgen schon die Geschichte intensiv bemüht worden ist. Wir haben im Juli 2004, noch unter rot-grüner Landesregierung, einen Nachtragshaushalt diskutiert, und dazu hat es eine Ergänzungsvorlage gegeben. Es war selbstverständlich, dass wir damals auf Antrag der SPD und der Grünen gemeinsam eine Anhörung zu der Ergänzung zu dem Nachtrag durchgeführt haben.

(Widerspruch bei der CDU)

– Auch eine Ergänzung ist eine Veränderung des Haushaltsplans, liebe Kolleginnen und Kollegen. – An dieser Stelle ist klar: Es handelt sich um eine Veränderung der gesetzlichen Diskussionsgrundlage. Wir haben das damals gemeinsam gemacht, und ich denke, dass der Hinweis – auch in Richtung Landtagsverwaltung –, hier eine Analogie zu sehen, durchaus richtig ist.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Abs. 6 des § 56 unserer Geschäftsordnung dient dazu, einen Missbrauch des Minderheitenrechtes, das im Abs. 4 dargelegt ist, zu verhindern. In diesem Fall ist es aber kein Missbrauch dieses Rechtes, sondern hier ist eine neue Beratungsvorlage eingebracht worden. Dass das einen Tag oder zwei Tage vor der dritten Lesung des Haushaltes passiert, liegt ausschließlich in der Verantwortung derer, die diese Vorlage eingebracht haben.

Herr Linssen, weil Sie eben so sehr auf die Vergangenheit angespielt haben, darf ich Sie erinnern: In meinem Hinterkopf ist noch das Tremolo in Ihrer Stimme vorhanden, als die damalige Regierungskoalition der damaligen Opposition verweigern wollte, eine Anhörung zu einem neuen Beratungsgegenstand – und das ist eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt – durchzuführen. Was haben Sie da mit mir ans Herz gehenden Formulierungen geredet, dass das ein Minderheitenrecht der Opposition sei und man es deswegen nicht in die Disposition der Mehrheit stellen dürfe! Genau diese Argumentation, der wir uns im Übrigen damals zu Recht gebeugt haben, ist auch heute tragfähig.

Insofern ist Abs. 6 schon deshalb nicht einschlägig, weil es nicht derselbe Beratungspunkt ist. Die Ergänzungsvorlage ist neu. Sie trägt das Datum 11.05.2006, und auf der Einladung zur heutigen Sitzung ist die Drucksachenummer der zweiten Ergänzung zum ersten Mal verzeichnet. Insofern ist es nicht derselbe Verhandlungsgegenstand. Ich kann Ihnen nur raten, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, hier nicht mit den Minderheitenrechten des Parlamentes zu spielen. Das sage ich jetzt ganz ernsthaft. Sie werden damit fürchterlich auf die Nase fliegen, auch argumentativ gegenüber Ihren eigenen Truppen. Deswegen rate ich sehr, dieses Minderheitenrecht nicht zur Disposition zu stellen.

Dr. Robert Orth (FDP): Herr Kollege Vesper, wer hier spielt und wer nicht, das muss man vielleicht einmal im Nachhinein betrachten. Wir sitzen hier mehrere Sitzungen zusammen, weil Sie sich einerseits beklagen, dass der Haushalt so spät verabschiedet

würde, aber andererseits alles dazu beitragen, dieses Verfahren noch hinauszuzögern. Ich finde: Sie spielen, nicht wir.

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Sie hätten doch den Haushalt im April schon verabschieden können!)

Zweiter Punkt: Wir haben hier eine Ergänzung. Das Wort Ergänzung besagt schon, dass es nichts Neues ist, sondern dass damit etwas ergänzt wird, was vorhanden ist. Wir beraten einen Beratungsgegenstand, und wir beraten nicht Punkt und Komma. Wir haben nicht mit jedem Rechtschreibfehler, der geändert wird, um es einmal übertrieben zu formulieren, einen neuen Beratungsgegenstand, sondern der Beratungsgegenstand ist der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen mit allem, was dazugehört. Aber nicht jede kleinere Änderung stellt einen neuen Beratungsgegenstand dar.

Nächster Punkt: Als in dem Nachtrag vor zwei Jahren im Plenum und in den Ausschüssen vonseiten der Opposition zu Recht Ärger gab, bestand eine ganz andere Situation. Da wurde nicht nur auf der Einnahmenseite, sondern auch auf der Ausgabenseite massiv etwas geändert. Da wurde in alle Einzelpläne eingegriffen, und da wurde manchen Interessengruppchen ein paar Euro mehr gegeben und anderen nicht. Darum ging es damals. Hier haben wir jedoch eine Mehreinnahme und damit Ende der Fahnenstange.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist eine Bankrotterklärung der Regierungskoalition!)

Herr Hamacher hat hier vorhin ausgeführt, was auszuführen war: Das Geld ist da. Was soll er denn sonst noch erklären oder was hat er denn für Fragen offen gelassen, die Gegenstand der heutigen Anhörung waren? Mir ist nicht ersichtlich, dass Fragen, die Gegenstand der Anhörung heute waren, offen geblieben sind.

Von daher bitte ich, so zu verfahren, wie Kollege Klein vorgeschlagen hat. Wir vonseiten der FDP-Fraktion werden uns in der Abstimmung entsprechend verhalten.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Ich weiß zwar nicht, ob die Exekutive jetzt hilfreich sein kann. Aber vielleicht darf ich doch dem Kollegen Sagel sagen: Ich kann mich gar nicht erinnern, dass Sie zu der Steuereinnahmeposition von 34,9 Milliarden € irgendwelche Zweifel gehabt haben, weil Sie natürlich wissen, dass es das Geschäft der Regierung ist, die einzusetzen. Genauso ist es das Geschäft des Finanzministers, mit der zweiten Ergänzungsvorlage die Steuermehreinnahmen einzusetzen. Ich weiß nicht, inwieweit Sie da überhaupt irgendwelche Anhörungen zelebrieren können.

Zu dem Ansinnen der SPD-Fraktion: Lassen Sie sich doch bitte einmal den vorletzten Absatz auf der Zunge zergehen:

„Die SPD-Landtagsfraktion hält es für geboten, die Interessenvertreter der Verbände und Initiativen anzuhören, die durch die vorgesehenen Einsparungen eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Arbeit sehen.“

In der zweiten Ergänzungsvorlage werden keine Einsparungen vorgesehen, sondern hier geht es um eine zusätzliche Etatisierung von Steuermehreinnahmen. Davon ist keiner begünstigt oder betroffen. Die Leute, die Sie alle anhören wollen, sind also überhaupt nicht davon betroffen.

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigen Sie, Sie haben sie doch schon alle schon angehört! Es geht doch um juristische Tatbestände. Es geht um eine Vorlage, mit der 300 Millionen € mehr eingestellt werden. Da können Sie nicht sagen, dass Verbände oder Initiativen „durch die vorgesehenen Einsparungen eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Arbeit sehen“. Die werden nicht davon betroffen. Sie können nur zu dieser Vorlage anhören, aber davon werden die, die Sie anhören wollen, nicht betroffen. Der Einzige, der davon betroffen ist, und zwar im negativen Sinne, ist der Kapitalmarkt, weil er uns nicht mehr so viel Geld zur Verfügung stellen kann. Das ist der einzig Betroffene in dieser Angelegenheit.

Sie können jetzt nicht alle Möglichkeiten, was man mit dem Geld anfangen könnte, eruieren. Dann können Sie halb Nordrhein-Westfalen einladen, weil die Menschen irgendwo von Positionen betroffen sein könnten, um dann dasselbe noch einmal von vorne anzufangen, was wir alles schon im Landtag durchgeführt haben. Die Betroffenen sind alle angehört worden. Also kann man allenfalls über eine „erneute“ Anhörung nach Absatz 6 sprechen, und dann sind die Mehrheitsverhältnisse entsprechend herzustellen.

Harald Schartau (SPD): Ich möchte mit Blick auf das, was Herr Orth gerade gesagt hat, festhalten: In einer der letzten Sitzungen dieses Ausschusses sind wir als Opposition morgen mit Anträgen der Regierungskoalition konfrontiert worden, die wir sofort einer Beratung und auch Abstimmung zuführen sollten, obwohl wir noch nicht einmal Gelegenheit hatten, sie zu lesen.

Punkt zwei: Es kommt eine Ergänzung auf den Tisch, die dem Landeshaushalt zusätzliche Möglichkeiten von 300 Millionen € einräumt. Da interessiert mich weniger, was der Finanzminister vorher gesagt hat, sondern: Wenn beraten werden soll, wie mit diesen 300 Millionen € umgegangen wird, dann muss das auch im Gesamtzusammenhang eines Haushaltes geschehen, der in ganz wesentlichen Bereichen zu massiven Einschnitten kommt. Deshalb ist es auch wichtig, von denen, die in dieser massiven Form betroffen sind, zu hören, wie sie denn Ihr Ziel, Herr Linssen, die Reduzierung der Schulden über die Ziele der Haushaltspositionen zu stellen, die hier so eingeschränkt worden sind, beurteilen. Das halte ich für besonders wichtig.

Wenn jemand sagt, Herr Klein, die 300 Millionen € seien nicht viel,

(Volkmar Klein [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

dann sage ich: Die 300 Millionen € sind im Verhältnis zu den freien Mitteln, die im Kabinett überhaupt noch verteilt werden konnten, ein riesiger Batzen. Herr Linssen, ich habe meine Frage vorhin nicht umsonst gestellt, auch wenn kein Kernhaushalt mehr da ist. Wenn ich das vergleiche und wenn ich sehe, welche Spielräume Sie noch hatten, Gelder zu verteilen, sind diese 300 Millionen € ein fetter Batzen.

Dann interessiert mich noch einmal, wie Sie die Einsparungen, die Sie alle vorgenommen haben, mit Ihrem über alles stehenden Ziel der Schuldenreduktion begründen wollen. Deshalb glaube ich, dass die Veränderung, die durch diese Ergänzung vorgenommen wird, diese 300 Millionen €, eine ganz erhebliche Veränderung der Landschaft sind, in der dieser Haushalt zustande kommt, und keine Peanuts, die man nebensächlich und möglichst mit einer schnellen Abstimmung – einladen, Sachverhalt darstellen,

abstimmen, und die Opposition soll möglichst die Klappe halten – erledigen kann. So geht das mit uns nicht.

Carina Gödecke (SPD): Der Herr Finanzminister hat eben infrage gestellt, ob das, was er sagen wollte, sich im Sinne von „hilfreich dem Parlament zur Seite stehen“ bewahrheitet. Herr Finanzminister, ich würde die Frage gerne beantworten: Im Prinzip ja, aber an der Stelle nein, weil Sie natürlich interessengeleitet argumentiert haben. Ich bitte Sie, in Zukunft, wenn wir über Geschäftsordnungsfragen reden, vielleicht das, was Sie schon vermutet hatten, dass es nicht unbedingt hilfreich, aber in Ihrem Sinne vielleicht zielführend sein könnte, doch vorher in den Fokus der Überlegungen zu stellen.

Ich würde mich gerne auf den Teil der Geschäftsordnungsdebatte, in dem wir uns befinden, beschränken. Die Vorsitzende hatte ja bereits den Punkt und ihre Haltung an der Stelle dargestellt. Der Kollege Klein hat unter Bezugnahme auf § 56 Abs 6 mehrere Dinge in unserem Antrag in Zweifel gezogen.

§ 56 Abs. 6 sagt, eine erneute Anhörung sei unter bestimmten Kautelen nicht zulässig. „Erneut“ ist diese Anhörung nicht, denn über eine zweite Ergänzungsvorlage, die bis Ende letzter Woche noch niemandem bekannt war, zumindest nicht in der ausformulierten Fassung, konnte es noch nie eine Anhörung gegeben haben. Deshalb schließe ich das schon einmal aus.

Abs. 6 spricht weiter von einer Anhörung weiterer Sachverständiger zu demselben Beratungspunkt. „Weitere“ Sachverständige wollen wir nicht hinzuziehen. Wir ziehen die hinzu, die in einer anderen Anhörung schon einmal gehört worden sind.

Und um „denselben Beratungspunkt“ handelt es sich auch nicht. Bisher haben Beratungen zum Haushaltsentwurf der Landesregierung stattgefunden. Ich würde zugestehen, dass es der Haushaltsplanentwurf mit der ersten Ergänzung war, falls die zeitlichen Abläufe, die ich nicht genau im Kopf habe, so waren. Aber auf keinen Fall haben wir jetzt denselben Beratungspunkt; denn mit der zweiten Ergänzungsvorlage ändert die Landesregierung ihren ursprünglichen Haushaltsplanentwurf.

Deshalb haben wir materiell, wenn auch nur an wenigen Stellen, einen anderen Beratungspunkt und eine andere Beratungsgrundlage. Deshalb glaube ich schon, dass Kollege Klein zwar eine löbliche, aber an der Stelle fehl gehende Auffassung von der Geschäftsordnung hat. Ich bitte, dass wir über den Geschäftsordnungsantrag, wenn alle gehört worden sind, die etwas sagen wollen, auch entscheiden.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Linssen, klugerweise sind Sie ja eben auf meine aktive Erinnerungsarbeit nicht eingegangen. Das kann ich verstehen; das würde mir an Ihrer Stelle auch schwer fallen. Aber Ihre Formulierung von eben, es sei das Geschäft des Finanzministers, die Steuereinnahmen festzustellen, zeigt doch nun wirklich ein Verständnis von Parlamentarismus, das ich sagen muss: Ich habe mir nicht vorstellen können, dass nach jahrzehntelanger Oppositionsarbeit nach einem Jahr das Sein das Bewusstsein so schnell umkrempeln könnte. Es ist natürlich Sache dieses Parlamentes, sowohl die Einnahmenseite wie auch die Ausgabenseite in den Haushalt, der beschlossen wird, einzusetzen. Das sollten Sie deshalb so nicht länger formulieren. Auch solche

Formulierungen wie „Die Mehrheitsverhältnisse sind dann herzustellen“ sind Formulierungen, die sich ein Finanzminister der rot-grünen Koalition niemals erlaubt hätte.

Eigentlich gemeldet habe ich mich aber, um gegenüber Herrn Orth deutlich zu machen: Dass der Haushalt so spät verabschiedet wird, liegt nicht in der Verantwortung der Oppositionsfraktionen, sondern einzig und allein an dem Beratungsverfahren innerhalb der Regierungskoalition und an dem von Ihnen gesteuerten Terminplan. Das ist die einzige Ursache für die verspätete Verabschiedung. Natürlich wissen wir, dass in einem Wahljahr der Haushalt nicht bis Ende Dezember verabschiedet werden kann, selbstverständlich. Aber dass jetzt erst nach der Steuerschätzung, die ja seit Jahrzehnten Mitte Mai stattfindet, die dritte Lesung stattfindet, ist allein Ihre Verantwortung. Das können Sie nicht uns in die Schuhe schieben.

Eine Ergänzungsvorlage ist ein neuer Beratungsgegenstand; er verändert nämlich die Haushaltsvorlage der Landesregierung deutlich. Das sind keine Rechtschreibfehler, sondern es ist eine in der Geschäftsordnung der Landesregierung und in der Landesverfassung normierte Veränderung des Haushaltsplans der Landesregierung. Dass wir als Opposition darüber ernsthaft beraten wollen, ist vielleicht nicht in Ihrem Interesse als Regierungsparteien – das wollen Sie uns vielleicht nicht mehr zugestehen, obwohl Sie früher als Oppositionspartei dieses Recht in Anspruch genommen haben –, aber es kann nicht dazu führen, dass Sie uns die Verantwortung dafür in die Schuhe schieben, dass heute schon der 15. Mai ist und die dritte Lesung am 17. Mai stattfinden sollte.

Ich denke, es kann gar keinen Zweifel daran geben, dass hier das Minderheitenrecht auf Anhörung greift. Ich sage es noch einmal, auch an den Parlamentskollegen Helmut Linssen, dass die parlamentarischen Gene doch ein bisschen stärker hervorkommen sollten und Sie diesen Versuchen, der Minderheit dieses parlamentarische Recht abzuschneiden, entgegenzutreten sollten.

Gisela Walsken (SPD): Auch ich möchte mich auf die Geschäftsordnung konzentrieren und noch einmal vom Verfahrensablauf her analog Juli 2004 klarmachen, Herr Kollege Klein: Dass wir heute über eine zweite Ergänzungsvorlage diskutieren, die am 11. Mai dem Parlament zugegangen ist, bedeutet, dass ein Verhandlungsgegenstand dem Haushalt hinzugefügt ist, der ihn auch nennenswert verändert. Von daher ist aus meiner Sicht, wenn man das zugrunde legt, vielleicht hilfreich, einmal in die Geschäftsordnungskommentierung des Bundestages zu schauen, die ich gerade bekomme, wo es unter anderem heißt:

Falls nach einer Anhörung eine überwiesene Vorlage so geändert, ergänzt oder abgewandelt wird, dass zum vorliegenden Verhandlungsgegenstand ein neuer hinzutritt, ist das Minderheitenrecht insoweit nicht verbraucht.

Von daher bitte ich, Frau Vorsitzende, dies im Sinne von § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung festzustellen, auch vor dem Hintergrund, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerade den Antrag gestellt hat, den Anhörungsgegenstand auf einen ursächlich im Zusammenhang mit der zweiten Ergänzung stehenden Sachverhalt, zu erweitern, nämlich um die Frage, ob die eingesetzte Zahl 300 Millionen € Steuermehreinnahmen wirklich seriös ist. Ich habe es so verstanden, dass spätestens an dieser Stelle der Beratungsbedarf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besteht, noch einmal eine Experten-

anhörung durchzuführen, sodass ich glaube, dass die Diskussion über die Geschäftsordnung an dieser Stelle nicht weitergeführt werden muss.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Ich will noch eine kurze Bemerkung in Richtung des Kollegen Vesper machen. Wir sollten uns vielleicht einmal privat über Art. 81 und 83 der Landesverfassung unterhalten, wie das mit den Einnahmen ist.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Es geht nicht darum, ob 300 Millionen € nun Peanuts sind oder nicht – natürlich sind das keine Penauts, Herr Schartau –, sondern es geht eigentlich nur darum, wie unsere Geschäftsordnung aussieht und ob man danach als Opposition eine Anhörung verlangen kann. Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Das geht nicht. So wie Sie geschrieben haben: „die Interessenvertreter der Verbände und Initiativen anzuhören, die durch die vorgesehenen Einsparungen eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Arbeit sehen“ – aus dieser Ergänzungsvorlage ergibt sich keine Beeinträchtigung der Arbeit, keine Zumutung, gar nichts. Das ist alles längst geschehen im Haushaltsplanentwurf, worüber wir diskutiert haben. Darüber hat auch eine Anhörung stattgefunden. Insofern kann es bei Ihrem Ansinnen nur um eine „erneute“ Anhörung gehen, und dann trifft eben Abs. 6 zu.

Christian Weisbrich (CDU): Wir haben nach dem Debattenstand jetzt zu entscheiden, ob die Mehrheit des Ausschusses einen Fall des § 56 Abs. 4 oder des § 56 Abs. 6 sieht. Es ist mehrfach vorgetragen worden und wird durch Wiederholungen nicht besser, dass die SPD-Fraktion es für geboten hält, „die Interessenvertreter der Verbände und Initiativen anzuhören, die durch die vorgesehenen Einsparungen eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Arbeit sehen“. Durch die zweite Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2006 ergebe sich eine völlig neue Situation. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Vertreter der Verbände ausführlich gehört. Wir haben sie sogar zweimal gehört. Es gibt keinen neuen Gesichtspunkt, den die Verbände vortragen könnten, denn die Verbände haben alle gesagt: Diese Kürzungen sind uns zu viel, wir wollen weniger Kürzungen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Immerhin das haben Sie mittlerweile verstanden!)

– Ja, natürlich, das haben wir verstanden. Es kann doch jeder von mir fordern, dass ich ihm etwas gebe, auch wenn ich selbst überhaupt nichts in der Tasche habe. Fordern kann jeder. – Tatsache ist: Wir reden hier über Geld, das das Land nicht hat. Tatsache ist weiter, dass wir unsere Nettoneuverschuldung reduzieren wollen. Dazu gibt es keine Expertise der eventuell anzuhörenden Verbände. Die können uns nicht sagen, ob wir uns mehr oder weniger verschulden sollen. Sie haben ihre Argumente vorgetragen. Alles, was wir über die Beschwerden der Verbandsarbeit wissen müssen, ist diskutiert worden. Insofern ist das eben kein neuer Gesichtspunkt.

Deshalb möchte ich noch einmal unterstreichen, was Kollege Klein gesagt hat: dass wir in diesem Fall eine Ausprägung des § 56 Abs. 6 und nicht des § 56 Abs. 4 sehen und dass dieser Ausschuss darüber mit Mehrheit befinden soll. Und wenn dieser Ausschuss mit Mehrheit zu dem Ergebnis kommt, dass es ein Fall des § 56 Abs. 6 ist, steht Ihnen natürlich rechtlich jede Möglichkeit offen, das in irgendeiner Form anzugreifen. Aber irgendwo müssen wir jetzt zu einem Ende kommen, und ich möchte unterstreichen, dass

wir jetzt darüber abstimmen, ob dieser Antrag der SPD-Fraktion – insbesondere unter dem Gesichtspunkt des vorletzten Absatzes, der ja entlarvend ist – einen neuen Sachverhalt dokumentiert oder ob es um denselben Sachverhalt geht. Wir sind dazu der Auffassung: Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, enthält überhaupt keinen neuen Sachverhalt. Denn die Verbände haben alles, was sie an Beschwerneis vorzutragen haben, bereits vorgetragen.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen. Ich meine, wir sollten den Austausch der Argumente zu Ende bringen, und dann sage ich als Vorsitzende meine Auffassung zu dem Sachstand.

Volkmar Klein (CDU): Ich denke, es ist klar geworden, dass wir das eindeutig für eine „erneute“ Anhörung halten, gerade weil in dem Antrag insbesondere auf die Einsparungen abgehoben wird. Da hat es definitiv keinerlei Veränderungen gegeben. Dieselbe Situation würde dieselben Antworten bei einer anstehenden Anhörung erbringen. Selbst die Größenordnung der Steuermehreinnahmen ist für uns ja nicht völlig neu; denn Frau Kollegin Walsken hat ja kürzlich selbst in einer Pressemeldung von 350 Millionen € erwarteter Steuermehreinnahmen gesprochen. Also: Nichts Neues, gleiches Thema.

Darüber hinaus ist es natürlich – das wurde eben schon kurz angerissen – eine Frage des verabredeten Zeitplanes. Dieser ist so zwischen den Obleuten und zwischen den Fraktionen abgesprochen worden, um gerade noch knapp die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung einbeziehen zu können. Das muss natürlich dann eine knappe Angelegenheit sein; das ist uns allen klar gewesen. Wir haben uns gerade deshalb so verabredet, damit das noch aufgenommen werden kann und der Haushalt insgesamt auf besseren Grundlagen steht, als wenn das – beispielsweise in der vergangenen Woche – nicht möglich gewesen wäre.

Aus diesem Grund, Herr Kollege Vesper, prallt der Vorwurf, wir würden irgendein Recht aushebeln, völlig ab. Hier sprechen die Anzeichen eher dafür, dass ein Minderheitenrecht missbraucht werden soll. Deswegen ist es richtig, jetzt mit Mehrheit festzustellen, dass es sich, wie beschrieben, um denselben Sachverhalt handelt und insofern eine erneute Anhörung nicht angezeigt ist.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Herr Klein, wir sind halt anderer Auffassung. Aus unserer Sicht sollen hier Minderheitenrechte ausgehebelt werden. Ihre Argumentation ist in der Tat nicht schlüssig. Ich habe letzten Donnerstag im Haushalts- und Finanzausschuss schon gesagt, dass das Verfahren sehr problematisch ist, wenn nicht die Möglichkeit gegeben wird, dass anzuhörende Personen hier tatsächlich angehört werden, um ihren Sachverstand einbringen und ihr Recht wahrnehmen zu können, zu dem Haushaltsentwurf Stellung zu nehmen. Aus unserer Sicht haben sich schon durch die Höhe der Einnahmen, die ja sehr unterschiedlich bewertet wird, wesentliche Änderungen ergeben.

Deswegen halte ich auch daran fest, dass auch wir neben dem Antrag der SPD einen zweiten Antrag auf Anhörung stellen. Ich werde gleich auch schriftlich beantragen, dass eine Anhörung gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags durchgeführt wird. Der Antrag lautet wie folgt:

„In der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Gesetzentwurf zum Haushalt 2006 sind wesentliche Veränderungen durch Steuermehreinnahmen veranschlagt.

Aufgrund der tatsächlich zu erwartenden Einnahmen sind Widersprüche aufgetreten, die es gebieten, hierzu eine Anhörung mit Finanzexperten durchzuführen. Daher beantrage ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags NRW.“

Eines ist ganz klar: Zu diesem Beratungsgegenstand ist hier überhaupt nichts gesagt worden. Es haben sich erhebliche Widersprüche aufgetan. Natürlich ist es durchaus sinnvoll, hier Vertreter von Verbänden und Organisationen anzuhören, die besonders betroffen sind, weil im Gegensatz zu Ihren Darstellungen diese 300 Millionen € alles andere als eine Lappalie sind. Es wird natürlich immer interessanter, wenn man Ihnen hier so zuhört. Vorhin waren die 12 Millionen € Minderausgaben für Zinsen eine Lappalie; jetzt sind auf einmal schon die 300 Millionen € eine Lappalie und ändern den Haushalt nicht wesentlich. Man fragt sich langsam: Was ist eigentlich der Haushalt dann? – Sie haben den Haushaltsentwurf als Fraktionen gerade einmal um 48 Millionen € verändert. Ist das dann auch eine Lappalie? Sind Sie bereit, mit dieser Lappalie in die Öffentlichkeit zu gehen und das auch so darzustellen?

(Christian Weisbrich [CDU]: Dank Ihrer Vorarbeit ist das eine schwere Bürde für die nächste Generation!)

– Es ist überhaupt keine Frage, dass wir hier alle gemeinsam im Landtag eine schwere Bürde haben. Aber, Herr Weisbrich, Sie tragen dazu bei, dass die Bürde noch wesentlich größer wird, denn die mittelfristige Finanzplanung Ihres Finanzministers zeigt, dass sie bis zum Jahr 2009 auf eine Verschuldung von 132,6 Milliarden € kommen. Das macht wohl ziemlich deutlich, wohin die Reise gehen soll.

Wie gesagt, aus unserer Sicht ist das alles andere als eine Lappalie. Wenn man den Leuten im Lande mitteilt, dass Sie 300 Millionen € als eine Lappalie bezeichnen,

(Zuruf von der CDU: Das hat keiner gesagt! – Christian Weisbrich [CDU]: Sie binden den Leuten Lügengeschichten auf!)

– dann bin ich sehr gespannt, was der Bund der Steuerzahler und andere dazu sagen. Ich kann nur feststellen, dass das, was Sie hier machen, aus meiner Sicht nicht akzeptabel ist. Deswegen werden wir natürlich auf unserem Recht bestehen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ein paar Aspekte, die mit formaler Juristerei zu tun haben, sind ja schon angeklungen. Man kann den Vorgang unter zwei unterschiedlichen Aspekten rechtlich würdigen.

Der erste Aspekt ist ein sehr formaler, der angesprochen worden ist: Wir haben es hier entsprechend der Bezeichnung in der Vorlage mit einem neuen Sachverhalt zu tun, und insoweit ist die Möglichkeit der Mehrheit, der Minderheit ihr Recht nach § 56 Abs. 6 abzusprechen, schon nicht gegeben.

Jetzt will ich mich aber mit der interessanten inhaltlichen Variante beschäftigen, es habe sich ja im Prinzip für die Verbände nichts geändert. Man könnte flapsig argumentieren und sagen: Mit mehr Geld kommen die sicherlich auch aus. – Aber ich will versuchen, es auch inhaltlich noch einmal zu begründen. Wir haben mit den Verbänden vor dem Hintergrund der bis dahin bekannten Haushaltszahlen gesprochen, und wir haben völlig unstrittig jetzt in Bezug auf die Mittel, die in diesem Haushalt wirklich bewegt werden können, eine wesentliche Änderung. Hier ist eben zu Recht die Rede von den 48 Millionen € gewesen, die dann ja als Meisterleistung in die Öffentlichkeit hinein verkauft worden sind. Ich finde, da sind 300 Millionen €, die zusätzlich im Haushalt veranschlagt werden müssen, sicherlich ein erheblicher neuer Gesichtspunkt, unter dem sich auch die Beurteilung von Betroffenen ganz erheblich ändern kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss etwas zu Ihrem Selbstverständnis als Abgeordnete sagen. Was die Koalitionsfraktionen hier an demonstrativer Unterwürfigkeit an den Tag legen, ist schon sehenswert. Dass sich dann das Kabinett in Form des Finanzministers bei Fragen, die das Selbstverständnis des Parlaments betreffen, zum inhaltlichen Stichwortgeber macht und Sie sich das widerspruchslos gefallen lassen, zeigt, dass eine Anhörung der Betroffenen in der Sache extrem nötig ist. Denn seitens Ihrer Regierungskoalition ist dazu sicherlich inhaltlich nichts zu erwarten. Ich sage einmal: Wir sind mit unseren Regierungen anders umgegangen. Das hat den Regierungen damals nicht gefallen; denen hätte es vielleicht auch gefallen, wenn wir uns so willenlos hingeeben hätten wie Sie, meine Damen und Herren. Aber Sie sollten sich fragen, mit wessen Auftrag Sie hier sitzen und für wen Sie Politik machen!

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren! Jetzt haben wir eine ausführliche Geschäftsordnungsdebatte geführt. Ich stelle jetzt einmal den Sachstand aus meiner Sicht als Vorsitzende fest.

Wir beraten heute eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz. Diese ist in sich selbst ein Gesetzentwurf, der das Haushaltsgesetz ändert. Wir beraten also über ein Ergänzungsgesetz zu einem Gesetz. Natürlich wächst nachher alles zusammen, und alles wird zusammen abgestimmt, aber zuerst einmal haben wir ein Gesetz, das ein Gesetz ändert.

Nun bin ich schon eine ganze Weile im Landtag. Es ist durchaus nicht unüblich, Herr Finanzminister, meine Damen und Herren, dass man zu ändernden Gesetzen Anhörungen durchführt. Wir haben es immer wieder gehabt, dass ein Gesetz, das ein Gesetz ändert, Gegenstand einer Anhörung ist. Dies ist ein neuer Sachverhalt, den wir erst seit Freitag auf dem Tisch haben. Dass ein Teil der Dinge, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, schon einmal Gegenstand der Beratung war – nämlich Gegenstand einiger Vermutungen, ob es jetzt 300 oder 350 Millionen € sind oder mehr oder was man mit dem Geld macht –, ist eine andere Frage. Für mich aus der Sicht der Verhandlungsführung ist jedoch klar: Wir haben hier ein Änderungsgesetz, und das kann Gegenstand einer Anhörung sein, und zwar sowohl was den Verbrauch der Gelder betrifft, als auch, was das Aufkommen betrifft. Wobei allerdings festzustellen ist: Das Aufkommen an Geldern kann nicht Gegenstand der Abstimmung sein. Die Bestimmung der Einnahmen ist Sache der Landesregierung; der Landtag beschließt über die Ausgaben.

Wenn hier jetzt beantragt wird – ich bin keine Juristin, aber zu Verfahrensfragen lernt man ja etwas im Laufe der Zeit –, man wolle dazu anhören, was mit dem Geld anderes gemacht werden könnte, als es die Regierung vorschlägt, dann ist das ein legitimes Recht der Opposition. Zu den Zeiten, wo weniger Geld hereinkam und man kürzen musste, war das Gegenstand von Anhörungen; das haben wir vor zwei Jahren gemacht. Jetzt geht es darum, dass man mehr Geld einnimmt, und jetzt ist die Frage, ob man dann nicht weniger kürzen kann, Gegenstand einer Anhörung. Meiner Ansicht nach ist das ein legitimes Verfahren, bei der die Minderheit das Recht hat, das zu verlangen.

Jetzt sehe ich, dass das hier streitig ist. Ich vermute, die Mehrheit ist der Auffassung, dass das nicht der Fall ist. Andererseits könnte man dann, wenn es nach der Mehrheitsauffassung ginge, Minderheitenrechte nie durchsetzen. Deshalb ist die Legitimität der Abstimmung über eine solche Frage ...

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Hören Sie doch erst einmal zu! Wir müssen so viel Geduld haben, dass wir am Ende zu einem ordentlichen Ergebnis und zu einem ordentlichen Verfahren kommen. Meines Erachtens kann das nicht ohne weiteres Gegenstand der Abstimmung sein. Sie können vielleicht geschäftsordnungsmäßig eine Abstimmung erzwingen. Ich bitte, jetzt aber auch einmal zu bedenken: Wir wollen ja den Haushalt 2006 verabschieden. Die Leute warten auf das Geld. Wir müssen also aufpassen: Wenn Sie per Mehrheitsabstimmung erzwingen, dass es nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung geht, aber die Minderheit meint, es handele sich um § 56 Abs. 4, dann könnten wir uns beim Verfassungsgericht treffen. Oder wir müssen sehen, wie wir relativ schnell zu einem Ergebnis kommen, dass erstens die legitime Anhörung durchgeführt werden kann und zweitens der Haushalt nicht zu verspätet verabschiedet werden kann. Es muss ja in unserem Interesse sein, dafür ein vernünftiges Verfahrensergebnis zu erzielen, ohne zu große Verzögerungen zu bekommen.

Bevor ich an dieser Kampfstelle die Diskussion beende, würde ich daher noch einmal die Mehrheit fragen, wie sie versuchen könnte, so mit dem Minderheitenrecht umzugehen – das frage ich einmal salomonisch –, dass wir zu einer möglichst zeitnahen Verabschiedung des Haushalts kommen. Wir könnten natürlich abstimmen und dann machen wir hier irgendwie Schluss, aber das ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Wir sind auch in der vorletzten Woche zu einem ganz guten Ergebnis gekommen.

Ich frage auch diejenigen, die eine Anhörung wollen – wir haben ja zwei Anträge auf eine Anhörung –, wie man es hinbekommen könnte, damit das verfahrensmäßig läuft.

Ich schlage vor, wir machen jetzt noch eine Diskussionsrunde und schauen dann, wie wir zu einem Ergebnis kommen.

Angela Freimuth (FDP): Ich möchte mit aller Deutlichkeit auf eine Sache hinweisen, damit es kein Missverständnis gibt. Die FDP-Fraktion – ob sie nun die Mehrheit hier in diesem Landtag mitgestaltet oder Minderheit in diesem Landtag sein mag – wird niemals dazu beitragen, dass Minderheitenrechte in diesem Parlament, die ihren Grund

haben, missbraucht werden. Wir werden auch immer dafür Sorge tragen, dass Minderheitenrechte hier tatsächlich durchgesetzt werden.

Aber Ihre Auffassung, die Sie hier gerade dargelegt haben, teile ich nicht. Das will ich ausdrücklich sagen. Leider habe ich offensichtlich die spannenderen Teile der Diskussion nicht verfolgen können. Auch Ihre Auslegung der Geschäftsordnung teile ich nicht.

Nach den Diskussionen, die wir in den vergangenen Wochen hatten, auch letzten Donnerstag in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, habe ich den Eindruck, dass es hier offensichtlich doch darum geht, den Haushalt oder die Verabschiedung des Haushalts am 17. Mai zu konterkarieren. Offensichtlich ist es Absicht, dass diejenigen, die im Land Nordrhein-Westfalen auf ihr Geld warten, noch länger warten müssen. Ich sage ausdrücklich: Das halte ich für falsch.

Wir haben diese Diskussion auch in den letzten Wochen durchaus schon gehabt, auch in den Debatten um die zweite Lesung. Dabei haben wir immer klar gesagt, was wir tun wollen für den Fall, dass wir mehr Steuereinnahmen haben sollten. Ob wir die tatsächlich haben, ist ja noch eine völlig andere Sache. Das ist ja lediglich das, was wir im Augenblick nach der Steuerschätzung erwarten können. Wir haben gesagt, dass wir die Steuermehreinnahmen in die Absenkung der Nettokreditaufnahme stecken wollen. Das ist also für niemanden etwas Neues. Das haben wir auch letzte Woche gesagt, als wir an dieser Stelle die kommunalen Spitzenverbände angehört haben. Das haben wir auch in den Debatten zur Vorbereitung der zweiten Lesung gesagt. Das ist für niemanden eine Neuigkeit.

Dass hier offensichtlich versucht wird, die Verabschiedung des Haushalts am 17. Mai zu Fall zu bringen, finde ich auch nach den Gesprächen der Fraktionen untereinander doch sehr bemerkenswert. Das stellt in der Tat auch vieles infrage.

Gisela Walsken (SPD): Frau Kollegin, es rächt sich offensichtlich, wenn man die Debatte aus verschiedenen Gründen – das passiert ja immer wieder einmal – nicht verfolgen konnte. Sonst wäre Ihnen sicherlich auch schon aus dem Verlauf der Debatte klar geworden, dass es zur Höhe der zusätzlichen Einnahmeverbesserung hier intensive Debatten gegeben hat und nicht zuletzt deshalb die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gesagt hat, auch diese Frage bedarf einer weiteren Erörterung. Ich bin durchaus der Auffassung – vielleicht im Gegensatz zu anderen auf der anderen Seite der Legislativbank –, dass auch die Einnahmeseite zu dem gehört, was das Parlament hier im Rahmen der Haushaltsplanberatungen berät. Dazu gehört das Thema Steuereinnahmen. Allein der Dissens zwischen Herrn Weisbrich und mir, ausgetragen über Pressemeldungen, zeigt ja, dass es da offensichtlich unterschiedliche Auffassungen gibt. Deshalb ist allein der Sachverhalt, Frau Kollegin, der jetzt über die zweite Ergänzung heute erst zum Gegenstand der Debatte geworden ist, einer, der nach Auslegung der Geschäftsordnung auch zu weiterem Diskussions- und Beratungsbedarf führen kann.

Von daher appelliere ich deutlich an Sie, das Minderheitenrecht zu beachten. Ich meine, ein Minderheitenrecht in der Geschäftsordnung darf auch nicht davon abhängen, ob eine Fraktion der Meinung ist, dass ein Minderheitenrecht zu gewähren ist oder nicht. Gerade dieser Punkt der Geschäftsordnung soll ja davor schützen, das zum Gegenstand der Interpretation zu machen.

Uns geht es auch nicht darum, irgendwelchen Leuten erwartetes Geld weiter vorzuenthalten. Weit gefehlt! Wir haben eine vorläufige Haushaltsführung. All das, was wir umsetzen, wird sowieso erst zum zweiten Halbjahr wirken.

Von daher, Frau Vorsitzende, mache ich den Vorschlag, damit es nicht zu großen Ausschreitungen kommt, dass wir versuchen, mit dem Plenum am 31. Mai die Verabschiedung des Haushalts auf jeden Fall zu erreichen. Das heißt, wir bitten über das Minderheitenrecht darum, diese Zeit zu nutzen, um die offenen Sachverhalte, wie sie in den beiden mittlerweile schriftlich vorliegenden Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und uns vorliegen, zu klären. Wir werden alles dafür tun, um den 31. Mai zu erreichen. Dazu biete ich natürlich auch an, dass wir die Fristen für Anhörungen und Expertenrunden entsprechend verkürzen. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Sagel, dass wir uns darauf verständigen könnten, dass wir beide Sachverhalte in einer gemeinsamen Anhörung behandeln – in einem Rahmen mit zwei Teilen. Dann könnten wir Zeit sparen. Alle Möglichkeiten, den 31. Mai mit der entsprechenden Vorbereitung zu erreichen, sind von uns aus gegeben.

Von daher gibt es keinerlei Diskussion, wir würden hier irgendjemandem in diesem Land Geld vorenthalten. Das ist alles Quatsch. Wir kriegen das so hin, dass – wie die Landesregierung das auch geplant hat – pünktlich zum zweiten Halbjahr das Geld ausbezahlt werden kann.

Volkmar Klein (CDU): Wir sind selbstverständlich gern bereit, noch einmal eine Sitzungsunterbrechung zu machen, weil nun wirklich niemand das Gefühl haben soll, er solle hier überrumpelt werden. Aber ich halte es für absolut erforderlich, dass wir am Mittwoch plangemäß diesen Haushaltsplan im Plenum so beschließen und also auch heute unsere Beratungen zur dritten Lesung abschließen. Alles andere wäre gegenüber den Menschen in diesem Land unverantwortlich. Das können wir nicht akzeptieren.

Es wäre natürlich schön, wenn wir dazu zu einer gemeinschaftlichen Meinung kommen könnten. Ich biete gern an, das in der nächsten Zeit noch einmal intensiv im Obleutegespräch oder meinetwegen auch im Ältestenrat zu klären. Aber ich denke, eigentlich müssten wir in der Lage sein, im Obleutegespräch all diese Probleme dieses Ausschusses abschließend zu regeln. Das können wir sicherlich tun, um das Verfahren für die nächsten Haushaltsplanberatungen vielleicht noch ein bisschen besser vorzubereiten. Aber wir müssen heute auf jeden Fall zu einem Ergebnis kommen. Gern machen wir jetzt erst einmal eine Pause.

Vorsitzende Anke Brunn: Meiner Ansicht nach kann man nicht ohne Weiteres über diese Frage abstimmen. Das Minderheitenrecht kann meiner Meinung nach nicht Gegenstand einer Abstimmung sein. Das kann ich als Vorsitzende nicht zulassen. Es sei denn, wir stimmen gleich noch einmal ab, ob wir darüber abstimmen wollen. Aber dann ist meiner Meinung nach das weitere Verfahren unter Umständen unzulässig. Da muss ich mich sachkundig machen, wie da zu verfahren ist.

Dr. Robert Orth (FDP): Frau Vorsitzende, Sie können aber, meine ich, als Vorsitzende nicht selber Ihr Ermessen ausüben in der Art, dass Sie definieren, was eine neue Sache

ist und was nicht. Das ist wiederum der Mehrheitsmeinung zugänglich. Dann wiederum müssten Sie sehen, welche weiteren Folgen das hat. Ich glaube nicht, dass Sie selber schon an der Stelle ein eigenes Ermessen haben. Von daher bitte ich schon darum, abzustimmen. Ich kann auch nicht erkennen, inwieweit wir hier eine Sitzungsunterbrechung benötigen.

Vorsitzende Anke Brunn: Jetzt habe ich Wortmeldungen von Herrn Kollegen Klein und Herrn Kollegen Schartau zur Geschäftsordnung vorliegen. Dann wäre es mir jetzt aber, damit wir hier keinen falschen Beschluss fassen, doch lieber, wenn wir die Sitzung noch einmal für zehn Minuten unterbrechen würden, falls wir hier keine konstruktive Lösung finden.

Volkmar Klein (CDU): Das können wir gerne machen. Das hatte ich eben auch angeboten. Aber ich möchte zumindest daran erinnern, dass ich eben in meinem allerersten Beitrag darum gebeten hatte und das auch als Geschäftsordnungsantrag verstanden wissen wollte, entweder festzustellen, dass es sich um einen Fall des § 56 Abs. 6 handelt, oder aber das per Beschlussfassung feststellen zu lassen.

Harald Schartau (SPD): Wenn wir als Minderheit auch in diesem Ausschuss unsere Möglichkeit nach § 56 Abs. 4 nicht aus eigenem Antrieb wahrnehmen können, sondern in das Gutdünken einer Vorsitzenden gestellt wird, ob unser Anliegen richtig ist oder nicht, oder gar die Koalitionsfraktionen darüber abstimmen, ob wir den § 56 Abs. 4 ziehen können, dann können wir den § 56 Abs. 4 auch streichen. So ist das.

Vorsitzende Anke Brunn: Dann unterbrechen wir die Sitzung jetzt noch einmal für zehn Minuten.

(Sitzungsunterbrechung von 15:55 Uhr bis 16:05 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Zwei Fraktionen haben jeweils eine Anhörung beantragt, die man auch zusammen durchführen könnte. Streitig war, ob das nach § 56 Abs. 4 oder nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung durchzuführen wäre. § 56 Abs. 4 beinhaltet das Minderheitenrecht. Dann müssen 25 % der Abgeordneten für diesen Anhörungsantrag stimmen. Wenn nach § 56 Abs. 6 abgestimmt wird, müssen zwei Drittel dafür sein.

Ich bin der Meinung – wie ich das eben schon sagte –, dass es nicht Gegenstand der Abstimmung sein kann, ob es sich um ein Mehrheits- oder um ein Minderheitenrecht handelt, wenn ich als Vorsitzende der Auffassung bin, dass hier ein neuer Beratungsgegenstands vorliegt. Deshalb bin ich der Meinung, dass das hier ein Antrag nach § 56 Abs. 4 ist, dem stattzugeben ist – ob es einem jetzt passt oder nicht. Das kann nicht Gegenstand einer Abstimmung sein, sondern das ist eine Feststellung, die ich in meiner Verantwortung treffen muss. Deshalb lasse ich hierüber nicht abstimmen, sondern stelle fest, dass wir hier von dem Minderheitenrecht Gebrauch machen und es noch eine Anhörung geben muss.

Zugleich sage ich: Diese Anhörung darf nicht dazu führen, dass der Haushalt wesentlich verspätet verabschiedet wird. Denn wir alle haben ein gemeinsames Interesse daran, dass die Verabschiedung des Haushalts nicht verzögert wird. Ich würde versuchen, den Termin für die Anhörung jetzt so kurzfristig festzulegen, dass wir für die Verabschiedung des Haushalts spätestens den 31. Mai erreichen.

Meine Damen und Herren, dann würde ich an dieser Stelle die Haushaltsplanberatungen unterbrechen und zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

(Zurufe von der CDU: Wir haben einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt!)

– Meine Damen und Herren, der Antrag, dass es das Minderheitenrecht an der Stelle nicht gibt, kann meiner Ansicht nach nicht Gegenstand der Abstimmung sein. Das ist gegen jede Üblichkeit. Denn wenn das so wäre, dann könnte jede Mehrheit – je nachdem, ob es ihr passt oder nicht – auch in Grenzfällen so etwas feststellen. Deshalb meine ich, dass das Minderheitenrecht hier auch durchgesetzt werden muss und man da keine andere Möglichkeit hat.

Volkmar Klein (CDU): Dann bitte ich doch einmal festzustellen, wie die Präsidentin oder der Justiziar des Landtags dazu positioniert sind, weil wir anzweifeln, dass das die richtige Rechtsauffassung ist.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Vorsitzende Anke Brunn: Das müsste dann gegebenenfalls der Ältestenrat entscheiden. Das kann ja nicht durch Zuruf entschieden werden.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Vorsitzende, Herr Klein hat vorhin den Antrag gestellt, dieser Ausschuss möge beschließen, ob es sich um einen neuen Sachverhalt handelt oder nicht.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber nicht zulässig!)

Dieser Antrag muss zur Abstimmung gestellt werden.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein unzulässiger Antrag!)

Wenn Ihnen hinterher das Ergebnis nicht genehm ist, dann können Sie ja Rechtsmittel dagegen einlegen. Aber es kann doch nicht sein, dass die Vorsitzende allein über das Verfahren entscheidet. Das halte ich für völlig abstrus.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Kollege Weisbrich, dieselbe Möglichkeit haben Sie, wenn Sie nicht der Auffassung sind, dass es so ist. Auch das ist jetzt ein völlig normaler Vorgang, so zu verfahren: Wenn Sie der Auffassung sind, dass das nicht zulässig ist, dann müssen Sie den Ältestenrat anrufen und die entsprechenden Rechtsmittel einlegen. Aber es kann nicht sein, dass man das zum Gegenstand einer Abstimmung macht. Denn sonst kommen wir in echte Schwierigkeiten, was die Interpretation von Haushal-

ten betrifft. Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten jetzt einen Verfahrensweg gefunden, wie wir hier unmittelbar weitermachen können.

Aber dann schlage ich jetzt vor, dass wir an dieser Stelle die Beratung unterbrechen und zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen. – Bitte schön, Herr Klein.

Volkmar Klein (CDU): Wir beantragen eine Sitzungsunterbrechung.

Vorsitzende Anke Brunn: Das ist Ihr gutes Recht. Also unterbrechen wir die Sitzung erneut.

(Sitzungsunterbrechung von 16:15 Uhr bis 16:30 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Beratung fort. Ich höre, dass Kollege Klein vorschlagen wird, den Ältestenrat einzuberufen. Sollen wir das machen?

Volkmar Klein (CDU): Ich schlage vor, dass wir die Sitzung so lange unterbrechen, bis der Ältestenrat die Gelegenheit hatte, darüber zu beraten, damit das Ergebnis der Ältestenratsberatung in die Fortsetzung dieser Sitzung einfließen kann.

Carina Gödecke (SPD): Ich möchte von der CDU-Fraktion wissen, worüber der Ältestenrat beraten soll: ob er die Entscheidung anzweifeln soll, die Sie getroffen haben, oder was Gegenstand sein soll?

(Gisela Walsken [SPD]: Was ist Gegenstand der Ältestenratssitzung? –
Zuruf von der FDP: Die Auslegung der Geschäftsordnung!)

Volkmar Klein (CDU): Der entscheidende Dissens ist doch die Frage, ob es sich um einen Fall des § 56 Abs. 6 oder einen Fall des § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung handelt, gleichzeitig verbunden mit der Frage, ob dies eine Frage ist, die gegebenenfalls die Vorsitzende entscheiden kann oder die hier per Abstimmung im Ausschuss entschieden werden kann.

Carina Gödecke (SPD): Das heißt, Sie berufen sich auf § 106 unserer Geschäftsordnung, die Auslegung der Geschäftsordnung?

Vorsitzende Anke Brunn: Ja, so habe ich das verstanden. Es geht um die Auslegung der Geschäftsordnung. Hier geht es darum, wie die Geschäftsordnung interpretiert werden kann, ob die Frage des § 56 Abs. 6 Gegenstand der Abstimmung sein kann beziehungsweise durch Abstimmung geklärt werden kann, ob es sich um einen neuen Sachverhalt handelt oder nicht. Das geht meiner Ansicht nach nicht. Die Kollegen der Mehrheitsfraktionen meinen aber, das ginge, und mit diesem Thema wird man jetzt den Ältestenrat befassen. Wenn es unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung der Geschäftsordnung gibt, dann ist das in Ordnung. Es hilft uns ein Stück weiter. Ich möch-

te einfach vermeiden – und insofern finde ich den Vorschlag gut –, dass wir mit der Angelegenheit zum Gericht gehen. Insofern ist es vernünftig, wenn sich der Ältestenrat damit befasst. – Wie lange braucht der Ältestenrat?

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Für 17 Uhr kann er einberufen werden!)

– Gut, 17 Uhr. Dann schlage ich vor, dass wir erst einmal die anderen Tagesordnungspunkte beraten und gegebenenfalls, wenn wir den Auftrag vom Ältestenrat bekommen, hier weiter zu beraten, entweder unmittelbar im Anschluss an die Ältestenratssitzung oder morgen früh weiter tagen. Dann müssten wir uns verständigen, die Fristen auszusetzen. Wenn sich die Auffassung durchsetzt, dass unmittelbar eine Anhörung durchzuführen ist, würden wir den Termin so festlegen – das wäre meine Zielvorstellung –, dass der Haushalt spätestens am 31. Mai verabschiedet werden kann. Wenn wir eine Anhörung durchführen, kommt es zwangsläufig zu einer Verschiebung, und dann müssen wir sehen, dass wir den nächstmöglichen Termin erreichen, damit es ein verhältnismäßiges Ergebnis gibt.

Dr. Robert Orth (FDP): Nach meinem Verständnis müssten wir in jedem Falle wieder zusammenkommen, da wir entweder das Votum des Ältestenrates haben und das in unsere weitere Beratung einfließen lassen wollen – sprich heute endgültig abstimmen –, oder aber wir müssten die Anhörung inhaltlich ausgestalten, denn auch dazu gibt uns die Geschäftsordnung ja verschiedene Möglichkeiten, und von diesen Rechten würden wir dann gerne heute auch noch Gebrauch machen.

Vorsitzende Anke Brunn: Beides wäre mit recht. Ich würde gerne noch Ihre Auffassung dazu hören.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Angesichts der Problematik erscheint es mir sinnvoll, sich vielleicht bis morgen früh zu vertagen.

(Angela Freimuth [FDP]: Nein, lasst uns das heute durchziehen!)

Gisela Walsken (SPD): Ich schließe mich dem Vorschlag des Kollegen Sagel an.

Volkmar Klein (CDU): Wir halten es für absolut erforderlich, dass die Dinge heute abschließend geklärt werden. Deswegen müssen wir die Sitzung jedenfalls heute fortsetzen.

Vorsitzende Anke Brunn: Dann schlage ich vor, dass wir die Sitzung um 18 Uhr beziehungsweise nach dem Ende der Ältestenratssitzung fortsetzen und jetzt die Punkte beraten und abschließen, die wir jetzt behandeln können.

2 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009

Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 14/1101

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP sowie der Ausschussvorsitzenden bei Nichtbeteiligung der übrigen Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen, und benennt Rüdiger Sagel (GRÜNE) als Berichterstatter.

3 Verschiedenes

Vorsitzende Anke Brunn teilt zu dem in der letzten Ausschusssitzung beratenen **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz** – Drucksache 14/1149 –, zu dem relativ kurzfristig ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegt worden sei, mit, dass der federführende Ausschuss für Generationen, Familie und Integration inzwischen darüber beraten habe und nunmehr beabsichtige, am Donnerstag, den 18. Mai, darüber abzustimmen.

(Sitzungsunterbrechung von 16:45 Uhr bis 19:00 Uhr)

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

(vollständiger Tagesordnungspunkt siehe oben, Seite 1)

b) Beratung der zweiten Ergänzungsvorlage

(Fortsetzung der Beratung [siehe oben, Seiten 8 bis 28 und 30 bis 49])

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat sich der Ältestenrat ausführlich mit unserer Sitzung befasst. Im Ältestenrat ist durch eine Mehrheitsentscheidung festgestellt worden, dass es nicht dem Entscheidungsrecht der Vorsitzenden obliegt, festzustellen, ob es sich um eine Anhörung nach § 56 Abs. 4 oder § 56 Abs. 6 handelt. Da ich aber bei meiner Auffassung bleibe, bitte ich für das weitere Verfahren Herrn Kollegen Krückel, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel übernimmt den Vorsitz.)

Gisela Walsken (SPD): Ich gehe davon aus, dass wir das Beratungsverfahren wieder aufgenommen haben und in der Tagesordnung sind. Deshalb möchte ich für meine Fraktion den Antrag auf eine öffentliche Anhörung nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags stellen. Ich bitte, darüber abzustimmen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich möchte zunächst zu Protokoll geben, nachdem ich auch an der Ältestenratssitzung teilgenommen habe, dass es aus meiner Sicht ein ungeheuerlicher Vorgang ist, dass eine Mehrheit Minderheitenrechte außer Kraft setzt und überstimmt.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Infolge der Logik des Beschlusses des Ältestenrates, die ich ausdrücklich nicht akzeptiere, möchte ich selbstverständlich auch unseren Antrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hier noch einmal zur Abstimmung stellen. Dieser Antrag liegt dem Ausschuss seit 15:39 Uhr, wenn ich es den Tagungsunterlagen richtig entnehme, vor.

Volkmar Klein (CDU): Wie ich schon vorhin gesagt habe, ist unsere Auffassung, dass es sich bei beiden Punkten nicht um einen Sachverhalt des § 56 Abs. 4 handelt, sondern um einen Sachverhalt des § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung. Ich bitte, darüber abzustimmen mit dem Ziel, festzustellen, dass es sich jeweils um einen Sachverhalt des § 56 Abs. 6 handelt.

Angela Freimuth (FDP): Auch ich bin der Auffassung, dass es sich bei den vorgelegten Anträgen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht um den Anwendungsfall des § 56 Abs. 4 handelt, sondern dass § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung einschlägig ist und wir deswegen darüber im Ausschuss entscheiden können.

Ich will auf einen Aspekt hinweisen, der schon in der Beratung zur zweiten Lesung eine Rolle gespielt hat. Dort hat nämlich beispielsweise die Kollegen Walsken umfangreich Prognosen für die Finanzierung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion vorgetragen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Die von Herrn Weisbrich alle bezweifelt wurden!)

Das ist also in keiner Weise ein neuer Sachverhalt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Die Argumentation gefällt mir gut!)

Hannelore Kraft (SPD): Ich würde gerne fürs Protokoll festhalten: Aus der Sitzung des Ältestenrates sind wir vorzeitig hinausgegangen, nachdem dort mit Mehrheit entschieden wurde, dass § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung nicht greift. In einer zweiten Abstimmung ging es darum, dass generell solche Entscheidungen, ob § 56 Abs. 4 oder § 56 Abs. 6, nicht durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende, sondern durch den Ausschuss zu treffen sind. Einer solchen Rechtsauffassung können wir nicht die Hand reichen. Das ist eine systematisch angelegte Aushebelung von Minderheitsrechten, und dem können wir nicht folgen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Gisela Walsken (SPD): Herr Vorsitzender, ich bitte, zunächst die Abstimmung gemäß § 56 Abs. 4, wie von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion beantragt, vorzunehmen, weil es eindeutig weiter gehende Anträge sind.

Dr. Robert Orth (FDP): Da der Vorsitz gewechselt hat, frage ich den amtierenden Vorsitzenden, wie er diese Sache sieht. Wenn hier alle fürs Protokoll sprechen, wäre es auch gut, wenn das protokolliert würde, weil das der entscheidende Moment wäre.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel: Ich sehe es so, dass der Antrag zu § 56 Abs. 6 der weiter reichende Antrag ist, da hier über die Mehrheitsverhältnisse entschieden wird. Deshalb neige ich dazu, zunächst über den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Klein und dann über den Antrag der Kollegin Walsken abstimmen zu lassen.

(Widerspruch bei der SPD – Britta Altenkamp [SPD]: Die Mehrheit ist weiter gehend?! Alles klar! Weiter so, Deutschland!)

Gisela Walsken (SPD): Herr Vorsitzender, ich glaube, das kann jetzt nur ein Missverständnis sein. Denn dass § 56 Abs. 4, der das Minderheitenrecht im Ausschuss regelt – und zwar auf Antrag –, in der Geschäftsordnung eindeutig substantiell, materiell und rechtlich weiter gehend ist, Herr Kollege Orth, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Deshalb bitte ich den Vorsitzenden, an dieser Stelle nicht zu irritieren, denn § 56 Abs. 6 regelt einen Punkt, der bei weitem nicht die materielle Tragweite des § 56 Abs. 4 hat. Von daher bleibe ich dabei und bitte den Vorsitzenden, zunächst über die Anträge nach § 56 Abs. 4 abzustimmen.

Volkmar Klein (CDU): Ich glaube, dass wir uns nicht in Geschäftsordnungsdebatten verstricken müssen, zumal diejenigen, die eben im Ältestenrat dabei waren, ja auch die Stellungnahme von Herrn Dr. Thesling im Ohr haben, wonach das nicht zwei unterschiedliche Geschäftsordnungsanträge sind. Vielmehr ist die eine Sicht der Dinge, dass es sich um § 56 Abs. 4 handelt, und die andere Sicht der Dinge, dass es sich nicht darum handelt, sondern § 56 Abs. 6 greift.

Aber uns soll es relativ egal sein, in welcher Reihenfolge darüber abgestimmt wird. Vom Ergebnis her wird, denke ich, die Relevanz eindeutig sein.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich würde den amtierenden Ausschussvorsitzenden bitten, einmal zu begründen, wie er zu der Auffassung kommt, dass der Antrag bezüglich § 56 Abs. 6 der weiter gehende Antrag ist.

Angela Freimuth (FDP): Ich habe vorhin gesagt – und diese Rechtsauffassung halte ich nach wie vor für richtig –, dass es sich gar nicht um einen Anwendungsfall des § 56 Abs. 4, sondern um einen Anwendungsfall des § 56 Abs. 6 handelt.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aber wir haben einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt! – Dr. Robert Orth [FDP]: Aber man stellt keinen Antrag auf Abstimmung nach einer Bestimmung der Geschäftsordnung, sondern ei-

nen inhaltlichen Antrag, der dann im Rahmen der Geschäftsordnung zu beurteilen ist! – Weitere Zurufe)

Carina Gödecke (SPD): Ich finde, dass diejenigen, die nicht in der Ältestenratssitzung waren, wo wir ausführlich die unterschiedlichen Standpunkte erörtert haben und am Ende eine Abstimmung durchgeführt haben und wir zu einer weiteren Abstimmung den Saal verlassen haben, schwerlich in den Verlauf eingreifen sollten, der auf die Ältestenratssitzung Bezug nimmt.

Wir haben als SPD-Fraktion den Antrag auf Durchführung einer Anhörung gestellt. Dieser Antrag gründet sich auf § 56 Abs. 4. Und der Kollege Klein hat genau wie vorhin – und genau, wie im Ältestenrat argumentiert wurde – unter der argumentativen Heranziehung von § 56 Abs. 6 gegen diesen Antrag gesprochen. § 56 Abs. 6 wurde und wird in der gesamten Debatte benutzt, um die Gegenmeinung für unseren Antrag nach § 56 Abs. 4 zu begründen.

Deshalb kann gar nicht über § 56 Abs. 6 abgestimmt werden, sondern es muss darüber abgestimmt werden, ob gemäß § 56 Abs. 4 eine Anhörung stattfindet oder nicht, weil sich § 56 Abs. 6 damit beschäftigt, ob es nach der inhaltlichen Würdigung eine „erneute“ Anhörung ist oder nicht – und was wir alles diskutiert haben. Es ergibt sich gar keine Abstimmungsnotwendigkeit aus § 56 Abs. 6, sondern nur gemäß § 56 Abs. 4. Ich bitte, jetzt auch darüber abzustimmen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich möchte das bekräftigen, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Es sind Anträge nach § 56 Abs. 4 gestellt worden, und das Ergebnis der Ältestenratssitzung lautet, dass über diese Anträge nicht die Vorsitzende zu entscheiden habe, sondern der Ausschuss nach Abstimmung. Deswegen ist es in der Logik des Beschlusses des Ältestenrates – die ich ausdrücklich nicht teile – nur folgerichtig, die Abstimmung in dieser Reihenfolge vorzunehmen. Herr Klein hat ja im Übrigen eben gesagt, dass es daran nicht scheitern möge.

(Volkmar Klein [CDU]: Wir müssen aber entscheiden, ob Abs. 4 oder Abs. 6! – Britta Altenkamp [SPD]: Das müssen wir hier nicht klären, sondern das war das Ergebnis der von Ihnen beantragten Ältestenratsitzung!)

Christian Weisbrich (CDU): Wir machen jetzt das Gleiche, was uns den ganzen Tag die Sitzung durcheinander gebracht hat. Wir haben Anträge zur Geschäftsordnung. Da sollte eigentlich für und gegen jeden Antrag einmal geredet werden, und dann ist Schluss, statt die ganze Diskussion immer zu wiederholen. Ich beantrage, dass jetzt zur Geschäftsordnung abgestimmt wird, um welchen Anwendungsfall es sich handelt. Wir hatten heute Nachmittag ganz eindeutig den Antrag gestellt und klar die Position bezogen, dass wir das für einen Anwendungsfall des § 56 Abs. 6 halten. Und jetzt müssen wir darüber abstimmen, ob es § 56 Abs. 6 oder § 56 Abs. 4 ist, über nichts anderes. Das stelle ich jetzt als Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Es geht ganz einfach darum: Die Grünen und wir haben jeweils einen Antrag nach § 56 Abs. 4 gestellt. Über diese Anträge ist abzustimmen. Es

gibt gar keinen Antrag nach § 56 Abs. 6. Es gibt zwei Anträge nach § 56 Abs. 4. Denen können Sie zustimmen, oder die können Sie ablehnen. Ende!

Dr. Robert Orth (FDP): Auf die Gefahr hin, dass sich jetzt wieder jemand darüber aufregt: Nach meinem Verständnis der Geschäftsordnung kann man keinen Antrag nach einer bestimmten Passage der Geschäftsordnung stellen.

(Gisela Walsken [SPD]: Was?)

Vielmehr steht der Inhalt zur Abstimmung. Die Frage ist, ob für diesen Inhalt ein bestimmtes Quorum erforderlich ist, was sich dann wiederum ergibt.

(Lachen von Gisela Walsken [SPD] – Zurufe von der SPD)

Aber ich stelle doch keinen Antrag nach einer bestimmten Ziffer! Sie haben einen Antrag mit bestimmtem Inhalt gestellt, und wir werden dann über diesen Inhalt abstimmen müssen. Wenn dann ein bestimmtes Quorum nicht erreicht wird und streitig ist, welches Quorum zu erreichen wäre, können wir auch darüber noch einmal abstimmen. Aber dass wir Anträge nach bestimmten Ziffern der Geschäftsordnung vorlegen, entzieht sich meiner Logik. Ich bitte, dass wir jetzt zu einem vernünftigen Abschluss des Verfahrens kommen.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krüchel: Ich habe noch vier Wortmeldungen vorliegen. Es handelt sich um Frau Gödecke, Frau Löhrmann, Herrn Schartau und Frau Kraft. Danach würde ich einen Vorschlag zum Verfahren machen, wenn Sie einverstanden sind.

Carina Gödecke (SPD): Es ist doch relativ simpel. Wir haben einen Antrag gestellt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat auch einen Antrag gestellt. Über diese Anträge wird abgestimmt. Sie werden sie genau wie im Ältestenrat mit Mehrheit ablehnen. Deshalb ergibt sich gar nicht die Notwendigkeit, eine Schleife zu drehen, ob § 56 Abs. 4 oder § 56 Abs. 6 angewandt wird. Falls § 56 Abs. 6 angewandt wird, würden Sie, wenn Sie ihrer eigenen beantragten Abstimmungslogik folgen, nämlich zustimmen müssen, dass § 56 Abs. 6 angewandt wird, damit wir dann inhaltlich darüber abstimmen und wir keine Zweidrittelmehrheit bekommen. Das ist doch ein bisschen gaga, was hier beantragt wird. Lehnen Sie doch die Anhörung ab, so wie das der Ältestenrat eben sehr einfach getan hat, und dann ist die Suppe gegessen!

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Orth, nach welchen Paragraphen Fraktionen Abstimmungen beantragen, das deuten nicht Sie, sondern das legt die Geschäftsordnung vor.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Deswegen beantragen wir die Abstimmung nach § 56 Abs. 4. Sie mögen das Recht haben, zunächst mit Mehrheit festzustellen, dass eine Ausschussvorsitzende nicht, so wie wir die Geschäftsordnung auslegen, das Recht hat festzustellen, ob damit das Minderheitenrecht gewährt wird oder nicht. Aber Sie können nicht verhindern, dass hier Anträge nach bestimmten Paragraphen der Geschäftsordnung gestellt werden. Deswegen

steht unser Antrag, und deshalb können Sie, der Sie ja überhaupt keine Anhörung haben wollen, uns nicht verwehren, dass Anträge auf Durchführung von Anhörungen gestellt werden. Das ist, finde ich, nicht mehr gaga, sondern allmählich schlägt Ihr Verhalten dem Fass den Boden aus.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Dass Sie Anträge auf Anhörung stellen können, hat doch niemand bezweifelt!)

Harald Schartau (SPD): Noch einen Satz zu dem Anliegen, das wir heute haben. Die Regierung hat eine Ergänzung ins parlamentarische Verfahren eingebracht, die vorsieht, dass 300 Millionen € Mehreinnahmen auf eine bestimmte Art und Weise verwandt werden. Wir haben einen Antrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung gestellt, dazu eine Anhörung durchzuführen. Das ist eine ganz wesentliche Angelegenheit, und das Recht ist uns dazu auch gegeben. Sie wollen uns das Recht streitig machen. Sie werden aber eines nicht hinkriegen: nämlich, dass wir einen Antrag nach § 56 Abs. 6 stellen. Wir haben einen Antrag nach § 56 Abs. 4 gestellt. Wir sind nicht der Auffassung, dass wir in derselben Angelegenheit eine erneute Anhörung machen sollten, sondern einen solchen Antrag müssten Sie quasi selbst stellen und sich dann selbst keine Zweidrittelmehrheit geben.

Hannelore Kraft (SPD): Noch einmal zusammenfassend für meine Fraktion: Wir haben einen Antrag gestellt, der Ihnen schriftlich vorliegt und schon vor Stunden in die Debatte eingebracht wurde. Wir beantragen, dass über diesen Antrag abgestimmt wird. Er ist eindeutig der weiter gehende, weil § 56 Abs. 6, den man gar nicht beantragen kann, eine Einschränkung des § 56 Abs. 4 ist. Insofern muss nach § 56 Abs. 4 zuerst abgestimmt werden. Ich bitte, diese Abstimmung jetzt auch durchzuführen.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel: Danke schön. – Ich sehe nach Rücksprache mit der Ausschussassistentin und Befragung der Landtagsverwaltung den Sachverhalt so: Ich möchte zunächst darüber abstimmen lassen, ob es sich bei den Anträgen um Anträge handelt, auf die die Regelung des § 56 Abs. 6 anzuwenden ist. Sollten wir dazu eine Mehrheit bekommen, werde ich dann darüber abstimmen lassen, ob die Anhörungen durchzuführen sind. Dafür bräuchten wir dann die entsprechende qualifizierte Mehrheit.

Sollte es Bedenken geben, wäre ich auch gerne bereit, Herrn Dr. Thesling dazu das Wort zu erteilen. Wird das gewünscht?

Gisela Walsken (SPD): Herr Vorsitzender, ich glaube, Ihnen ist jetzt die Tatsache verloren gegangen, dass die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen jeweils einen Antrag nach § 56 Abs. 4 gestellt haben – die Anträge können Sie ja ablehnen –, eine entsprechende Anhörung durchzuführen. Diese Anträge sind gestellt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Dr. Thesling oder sonst irgendein Justiziar hier im Raum sagen kann, dass wir einen solchen Antrag nicht stellen können. Sie können ihn nicht unter den Tisch fallen lassen.

Sollten Sie das vorhaben, müssen wir uns überlegen, was das für das weitere Verfahren bedeutet. Das ist genau, wie vorhin dargestellt worden ist, der weiter gehende Punkt im Hinblick auf die Frage der Durchführung einer Anhörung: Ist es möglich, auf Antrag einer Minderheit eine Anhörung durchzuführen oder nicht? Die Frage möchten wir durch Sie entschieden haben.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel: Das war die Gegenrede zu meinem Verfahrensvorschlag. Gibt es eine Rede von jemandem, der sich meiner Meinung, so zu verfahren, anschließt?

Volkmar Klein (CDU): Wir sind der Auffassung, das man über § 56 Abs. 4 im Prinzip gar nicht abstimmen muss, weil es ja ein Minderheitenrecht ist, das sich einem Mehrheitsvotum sowieso entzieht. Aber unser Petitum ist es – und das hat der Vorsitzende noch einmal deutlich gemacht – festzustellen, dass es sich eben nicht um einen neuen Sachverhalt, sondern um den gleichen Sachverhalt handelt, also um einen Fall des § 56 Abs. 6. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, dass wir das hier feststellen. Ich bitte, das jetzt festzustellen.

(Gisela Walsken [SPD]: Genau das ist nicht der Fall! – Uwe Leuchtenberg [SPD]: Dann lehnen Sie unseren Antrag doch ab! – Volkmar Klein [CDU]: Das geht doch nicht! Das ist ein Minderheitenrecht, das kann man nicht ablehnen! – Gisela Walsken [SPD]: Doch, der Antrag ist gestellt!)

Hannelore Kraft (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen! Ich frage Sie jetzt ganz ernsthaft. Sie wollen, dass keine Anhörung stattfinden. Wenn Sie das wollen, dann können Sie das hier entscheiden. Das können wir nicht verhindern. Aber wollen Sie uns allen Ernstes das Recht absprechen, einen Antrag zu stellen, über den hier zu beschließen ist? Wollen Sie die Entscheidung über unseren Antrag hier allen Ernstes infrage stellen? Sie können uns niederstimmen; damit rechnen wir auch. Aber wir haben ein Recht darauf, dass ein Antrag zur Geschäftsordnung, den wir gestellt haben, hier ordnungsgemäß behandelt wird. Überlegen Sie sich gut, wie Sie damit hier umgehen!

Angela Freimuth (FDP): Ich habe eine reine Verständnisfrage. Frau Kollegin Kraft, Sie beantragen hier die Durchführung einer Anhörung.

(Gisela Walsken [SPD]: Nach § 56 Abs. 4!)

Sie beantragen die Durchführung einer Anhörung.

(Hannelore Kraft [SPD]: Er liegt Ihnen schriftlich vor! – Gisela Walsken [SPD]: Wir sind der Antragsteller! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sagen Sie doch einfach „nach § 185 StGB“ oder irgendetwas anderes!

(Weitere Zurufe)

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel: Es hat zu meinem Vorschlag Rede und Gegenrede gegeben. Ich wiederhole, wie ich beabsichtige vorzugehen. Ich lasse zunächst feststellen, ob es sich bei den Anträgen um Anträge nach § 56 Abs. 6 handelt, die so interpretiert werden, dass es sich nicht um neue Tatsachen, sondern um denselben Beratungspunkt handelt. Das ist der erste Antrag, worüber ich abstimmen lassen werde, und dann komme ich zu den beiden Anträgen ...

(Hannelore Kraft [SPD]: Wer hat das denn beantragt?)

– Ich habe einen Verfahrensvorschlag gemacht. – Danach lasse ich über die beiden Anträge abstimmen. Wenn eine entsprechende Mehrheit nach § 56 Abs. 6 erforderlich ist, müssen diese hier eine Zweidrittelmehrheit finden, um es zu einer Anhörung kommen zu lassen. – Ich sehe zu diesem Verfahrensvorschlag keinen Widerspruch.

(Gisela Walsken [SPD]: Doch! Aber selbstverständlich!)

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich lege für unsere Fraktion Widerspruch ein. Ich bin nicht der Auffassung, dass das rechtmäßig ist, was Sie vorgetragen haben, und deswegen widerspreche ich Ihnen aufs Schärfste.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel: Ich habe angeboten, dass wir gerne die Landtagsverwaltung dazu hören. Das Angebot steht nach wie vor.

(Carina Gödecke [SPD]: Ich habe noch eine Frage! – Weitere Zurufe)

– Ich habe einen Verfahrensvorschlag gemacht. Dazu gibt es Wortmeldungen. Auch hierzu können wir Rede und Gegenrede zulassen. Ich würde das nach Fraktionen machen. Ich erteile jetzt für die SPD-Fraktion Frau Gödecke das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Ich möchte zu Ihrem Verfahrensvorschlag wissen, weil ich das für von erheblicher rechtlicher Relevanz halte, ob Sie deshalb den Verfahrensvorschlag machen, erst nach § 56 Abs. 6 abstimmen zu lassen, weil Sie das für den weitergehenden Antrag halten.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel: Laut Auskunft der Landtagsverwaltung ist das die Voraussetzung ...

(Zuruf von der SPD: Ihre Meinung!)

– Ich schließe mich der Meinung der Landtagsverwaltung an.

(Gisela Walsken [SPD]: Das heißt, Sie halten Abs. 6 für weitergehend?)

– Nein, es geht nicht darum. Die Landtagsverwaltung sagt mir, dass das die Voraussetzung dafür ist, um weiter abstimmen zu können. Diese Meinung der Landtagsverwaltung mache ich mir zu Eigen.

Volkmar Klein (CDU): Ich finde, wir brauchen nicht so aufgeregt zu diskutieren. Die entscheidende Frage – und wir legen schon Wert darauf, dass das als Erstes festgestellt wird – ist doch, ob es sich um einen neuen Sachverhalt oder um keinen neuen

Sachverhalt handelt. Wenn, was zu vermuten ist, die Mehrheit feststellt, dass es sich nicht um einen neuen Sachverhalt handelt, dann wird für die anschließende Beantragung einer Anhörung eine Zweidrittelmehrheit gebraucht. Wenn wir aber zu der Meinung kämen, dass es sich um einen neuen Sachverhalt handelt, dann brauchten wir eigentlich über Ihre Anträge überhaupt nicht abzustimmen, weil einem Antrag nach § 56 Abs. 4 ja sozusagen automatisch zugestimmt ist, wenn er von einer Fraktion gestellt worden ist, weil es sich ja um ein Minderheitenrecht handelt. Das ist doch ganz logisch.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Deswegen halten wir es für sinnvoll – und der Vorsitzende hat genau dieses vorgeschlagen –, als Erstes über die Frage abzustimmen, ob es sich um einen neuen oder nicht um einen neuen Sachverhalt handelt.

Gisela Walsken (SPD): Herr Vorsitzender, ich halte Ihr Verfahren für nicht praktikabel und auch nicht zielführend. Erstens ist unser Antrag nach § 56 Abs. 4 nach wie vor der weiter gehende. Zweitens ist das Abstimmungsverfahren, was Kollege Klein gerade vorgestellt hat, genauso gut möglich, indem ich zunächst gemäß § 56 Abs. 4 abstimmen lasse. Drittens frage ich mich, Kollege Klein: Warum haben wir denn im Ältestenrat gerade § 56 Abs. 4 zuerst abgestimmt? Dasselbe Verfahren könnten wir analog hier anwenden, und deshalb haben wir diesen Antrag so gestellt. Ich glaube, es ist nicht Mehrheitenrecht, einen gestellten Antrag für nichtig zu erklären.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel: Das war die Gegenrede zu meinem Verfahrensvorschlag. Der Kollege Klein hat sich dafür ausgesprochen. – Sind Sie damit einverstanden, dass wir jetzt zunächst darüber abstimmen, ob wir nach meinem Verfahrensvorschlag verfahren?

(Zustimmung bei CDU und FDP – Zurufe von der SPD: Nein!)

Ich frage Sie: Wer ist für meinen Verfahrensvorschlag? – Gegenprobe! – Bei Zustimmung von CDU und FDP und Gegenstimmen von SPD und Grünen ist meinem Verfahrensvorschlag zugestimmt worden.

Damit komme ich zum Abstimmungsverfahren selber. Wer der Meinung ist, dass es sich bei den vorliegenden Anträgen um die gleiche Sache handelt, sodass sie nach § 56 Abs. 6 zu behandeln sind, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Bei Zustimmung durch CDU und FDP und Ablehnung von Kollegen der SPD handelt es sich um ein Verfahren nach § 56 Abs. 6.

Dann komme ich zu den beiden Anträgen selber.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

– Wir sind im Abstimmungsverfahren, Frau Kollegin.

(Widerspruch von Gisela Walsken [SPD] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben nicht einmal nach Enthaltungen gefragt! Was ist das für eine Sitzungsleitung?)

– Ich bitte um Entschuldigung. Wer enthält sich der Stimme?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich möchte zu Protokoll geben, warum wir uns an dieser Abstimmung nicht beteiligen! Das darf ich üblicherweise vor einer Abstimmung! – Gisela Walsken [SPD]: Bevor der nächste Verhandlungsgegenstand aufgerufen wird!)

– Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Kollegin Löhrmann.

(Angela Freimuth [FDP]: Ihr Abstimmungsverhalten war nicht einheitlich!)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Wir als Grüne haben hier einheitlich abgestimmt.

(Zurufe)

Ich möchte für unsere Fraktion zu Protokoll geben, dass wir uns an dem Verfahren, das Sie hier jetzt mit Mehrheit durchziehen, nicht beteiligen, weil wir es nicht für demokratisch und auch nicht für im Einklang mit unserer Geschäftsordnung halten. Wir beteiligen uns auch nicht an weiterführenden Abstimmungen.

Ich möchte daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass ein Verfahren, mit dem man einer antragstellenden Fraktion die Instrumente aus der Hand nimmt und die Anträge in das Gegenteil verkehrt, vom Verfassungsgericht des Landes zurückgewiesen worden ist.

(Zuruf von der CDU: Das war nicht vergleichbar!)

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel: Ich komme zum zweiten Teil und möchte jetzt über die Anträge abstimmen lassen. Frau Löhrmann, halten Sie Ihren Antrag aufrecht?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Nein.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel: Dann haben wir nur noch über den vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD abzustimmen, eine Anhörung durchzuführen. Darüber müsste dann mit Zweidrittelmehrheit beschieden werden.

(Gisela Walsken [SPD]: Stopp! Stopp, Herr Kollege! Diesen Antrag haben wir nie gestellt! Also, so geht es nicht!)

– Frau Kollegin Walsken, ich habe, bevor wir abgestimmt habe, klar gemacht, wozu wir abstimmen werden. Wir sind jetzt im Abstimmungsverfahren, und ich habe es vorher erläutert.

(Hannelore Kraft [SPD]: Nein, diesen Antrag hat die SPD-Fraktion nie gestellt! Jetzt machen Sie doch mal einen Punkt hier! – Gisela Walsken [SPD]: Peinlich! Wir waren gegen Ihr Verfahren! Wir haben einen Antrag nach § 56 Abs. 4 gestellt! – Gegenrufe von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Da könnt ihr euch amüsieren! Das hat noch ein Nachspiel hier! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Klaschen Sie! Das Klatschen fehlt mir noch!)

Meinem Verfahrensvorschlag wurde vorhin mit Mehrheit zugestimmt. Deshalb verfare ich auch genauso und lasse jetzt über den Antrag ...

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Sie können nicht über einen Antrag abstimmen, den wir nicht gestellt haben! – Gisela Walsken [SPD]: Auch nicht mit Mehrheit! So nicht! – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist eine Demokratie, die mit Füßen getreten wird! Unglaublich, so etwas! – Die Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen verlassen den Sitzungssaal.)

Ich interpretiere das so, dass der Antrag der Fraktion der Grünen zurückgezogen worden ist. Was die Fraktion der SPD anbelangt, wies sie noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es sich um einen Antrag nach § 56 Abs. 4 handele. Im ersten Abstimmungsschritt haben wir aber festgestellt, dass es sich um einen Antrag nach § 56 Abs. 6 handelt. – Wer dem so modifizierten Antrag auf Durchführung einer Anhörung ...

(Angela Freimuth [FDP]: Moment! Gibt es irgendjemanden hier im Raum, der diesen Antrag stellt beziehungsweise aufrechterhält?)

– Der Antrag ist vorhin gestellt worden.

(Angela Freimuth [FDP]: Jetzt ist der Zeitpunkt der Abstimmung. Ich bitte festzustellen, ob es jemanden gibt, der diesen Antrag jetzt hier zum Zeitpunkt der Abstimmung stellt!)

– Ich habe gerade noch einmal mit der Landtagsverwaltung Rücksprache genommen. Von dort kommt der Hinweis, dass es sich nicht um einen modifizierten Antrag handelt, sondern dass wir über den Antrag so, wie er gestellt worden ist, abzustimmen haben.

Der Antrag sieht vor, eine Anhörung durchzuführen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen den Antrag der SPD-Fraktion? – Wer enthält sich der Stimme? – Von den verbliebenen Ausschussmitgliedern einstimmig abgelehnt!

c) Beratung und Abstimmung über die Volksinitiative für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung

Vorlage 14/268

(Fortsetzung der Beratung [siehe oben, Seite 29f.]

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel trägt nochmals vor, die Volksinitiative fordere, die Änderung in Art. 2, § 5 des Haushaltsbegleitgesetzes zu streichen und im Haushaltsplanentwurf 2006 einen Betrag in Höhe von 96 Millionen € bereitzustellen.

Der **Ausschuss** empfiehlt ohne erneute Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, das Anliegen der Volksinitiative – Vorlage 14/268 – abzulehnen.

d) Beratung und Abstimmung über das GFG

Drucksachen 14/1102 sowie 14/1717

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel stellt fest, der Entwurf des GFG sei vom HFA abschließend zur zweiten Lesung behandelt worden. Der Landtag habe den Gesetzentwurf am 4. Mai in zweiter Lesung beraten und nach der Abstimmung an den Haushalts- und Finanzausschuss zurück überwiesen. Änderungsanträge lägen nicht vor.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dem Entwurf des GFG in der Fassung nach der zweiten Lesung unverändert zuzustimmen, und bestellt Lutz Lienenkämper (CDU) als Berichterstatter.

e) Beratung und Abstimmung über den Haushalt

Drucksachen 14/1000, 14/1500 und 14/1899 sowie
14/1700 bis 14/1706, 14/1708, 14/1710 bis 14/1715, 14/1720 und 14/1818

Vorlagen 14/452, 14/464 und 14/468

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel weist darauf hin, dass schriftliche Änderungsanträge aller Fraktionen mit Vorlage 14/468 vorlägen. Außerdem sei in der zweiten Lesung ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit Kürzungen bei den Mieten und Pachten in allen Einzelplänen beschlossen worden. Die vom Finanzministerium bis zur dritten Lesung erbetene Aufteilung liege inzwischen mit Vorlage 14/464 vor und sei bereits am letzten Donnerstag von den Fraktionen der CDU und der FDP zum Antrag erhoben worden.

Der **Ausschuss** nimmt die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP Vorlage 14/464 (*wiedergegeben auch als Anhang 2 zur Drucksache 14/1900*) sowie die Änderungsanträge aller Fraktionen Vorlage 14/468 (*wiedergegeben auch als Anhang 1 zur Drucksache 14/1900*) bei Abwesenheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einstimmig an.

Angela Freimuth (FDP) bedankt sich anschließend bei den Mitgliedern allen Fraktionen dafür, dass es möglich gewesen sei, bei solchen, allen am Herzen liegenden Dingen wie Schüleraustauschen mit israelischen und palästinensischen Jugendlichen oder auch der Neufassung der §§ 6 und 7 des Haushaltsgesetzes ein Einvernehmen zwischen allen Fraktionen des Landtags herzustellen.

Der **Ausschuss** fasst sodann bei Abwesenheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einstimmig den Bereinigungsbeschluss (*siehe Drucksache 14/1900, Seite 6*).

Landtag Nordrhein-Westfalen
Haushalts- und Finanzausschuss
23. Sitzung (öffentlich)

- 62 -

APr 14/208
15.05.2006
ei-hoe

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Haushaltsgesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen, und bestellt Dr. Jens Petersen (CDU) als Berichterstatter.

*(Beratung von **TOP 2** und **TOP 3** siehe oben, Seite 50)*

gez. Anke Brunn
Vorsitzende

gez. B. Krüchel
Stellv. Vorsitzender

hoe/29.05.2006/02.06.2006

178

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetzes (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 14/1000, 14/1500 (1. Ergänzung) und 14/1899 (2. Ergänzung)
Drucksachen 14/1700, 14/1701 bis 14/1706, 14/1708, 14/1710 bis 14/1715,
14/1720 und 14/1818

Vorlagen 14/452, 14/464 und 14/468

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

In Verbindung damit:

Volksinitiative für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung

Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative gemäß Artikel 67a der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen

Beratungsunterlage Vorlage 14/268

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1102

Drucksache 14/1717

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

a) Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zur zweiten Ergänzungsvorlage

Vorsitzende Anke Brunn: Ich begrüße Herrn Claus Hamacher vom Städte- und Gemeindebund, der die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vertritt.

Wir haben Sie sehr kurzfristig eingeladen und Ihnen die Ergänzungsvorlage am Freitag zugestellt. Ich denke, es ist guter Brauch, die kommunale Familie einzubeziehen in unsere Beratungen. Sie sind ja auch unmittelbar betroffen von Entscheidungen, die wir im Zusammenhang mit dem Haushalt fällen. Sie sind als kommunale Spitzenverbände ja auch bei den Steuerschätzungen und den Gesprächen auf Bundesebene beteiligt gewesen. Ich bitte Sie jetzt, uns Ihre Auffassung zu der zweiten Ergänzungsvorlage vorzutragen.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung. In der Tat ist es so, dass ich die beiden anderen kommunalen

Spitzenverbände mit vertreten. Dass die beiden anderen Verbände nicht hier sind, liegt daran, dass die Einladung so kurzfristig kam und sie ihre terminliche Haltung nicht so in der Hand hatten, dass sie das für heute realisieren konnten. Es ist allerdings insofern unschädlich, als wir ja bereits im Vorfeld zum Entwurf des Haushalts, des GFG und des Haushaltsstrukturgesetzes gemeinsame Stellungnahmen abgegeben hatten. Auf diese kann ich mich hier weitgehend beziehen.

Da die zweite Ergänzungsvorlage im Umfang überschaubar ist, möchte ich nur einige Punkte aus unseren bisherigen Stellungnahmen aufgreifen.

Zunächst möchte ich sagen, dass wir es als sehr erfreulich empfinden, dass sich der Handlungsspielraum des Landes durch die Ergebnisse der Steuerschätzung in diesem Jahr wie vielleicht auch in den kommenden Jahren etwas erweitern wird. Unsere Bitte geht dahin, diesen erweiterten Handlungsspielraum auch im Sinne der Kommunen zu nutzen. Dazu möchte ich zwei Punkte ansprechen.

Das eine sind die Kürzungen im GTK-Bereich. Wir haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass sie teilweise abgemildert worden sind. Aber die grundsätzlichen Probleme, die die kommunalen Träger damit haben werden, sind damit nicht aus der Welt geschafft. Unsere Bitte lautet, darüber nachzudenken, ob noch weitere Schritte in die bereits eingeschlagene Richtung vorgenommen werden können.

Der andere Punkt – und damit komme ich auf das GFG zu sprechen –: Wir hatten bei der Anhörung zum GFG die Bitte geäußert, darüber nachzudenken, ob man nicht die restlichen Kreditierungsbeträge, die noch zu Buche stehen, strecken könnte, das heißt zumindest auf zwei Jahre verteilen könnte. Wir meinen, aufgrund des zusätzlichen Handlungsspielraums nach der Steuerschätzung sollte das noch einmal diskutiert werden, zumal keine zusätzliche Kreditaufnahme des Landes erforderlich würde, um diesem Petitum nachzukommen. Ich wiederhole diese Bitte insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund der geänderten Systematik der Herleitung des Verbundbetrages im kommunalen Finanzausgleich die Kommunen von den erwarteten Steuermehreinnahmen im Jahre 2006 nicht profitieren werden, sondern erst in den Folgejahren.

Sollten Sie sich diesem Wunsch nicht anschließen, dann wäre schon im Vorgriff auf die Beratung auf das GFG 2007 unsere herzliche und nachdrückliche Bitte, doch zumindest die Verbundgrundlagen unangetastet zu lassen. Ich weiß, dass das heute nicht Thema der Anhörung ist. Ich sage es aber jetzt schon einmal, denn die Kommunen sind auf dieses Geld inklusive der vier Siebtel der Grunderwerbsteuer dringend angewiesen. Von daher also auch im Hinblick auf die erwarteten Steuereinnahmen in den kommenden Jahren unsere Bitte, hier keine Änderungen vorzunehmen.

Im Übrigen kann ich verweisen auf die Dinge, die wir in unseren schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen schon angesprochen beziehungsweise angemerkt hatten. All das gilt nach wie vor.

Vorsitzende Anke Brunn: Wird das Wort dazu gewünscht? – Jetzt geht es um Fragen an die kommunalen Spitzenverbände, nicht unbedingt um die allgemeine Beratung der zweiten Ergänzungsvorlage.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Hamacher, ich will auf den Bereich der Abrechnung der Kreditierungen zurückkommen. Ihre Meinung ist ja unverändert die, die Sie auch schon in der vorangegangenen Anhörung geäußert haben. Vielleicht könnten Sie noch einmal, weil ich es gerne dezidiert im Protokoll hätte, die Auswirkungen der geänderten Systematik darstellen, damit allen klar wird, dass die Kommunen im Rahmen des GFG von Steuernehreinnahmen erst in Zukunft würden profitieren können.

Darüber hinaus ist mir entgegengehalten worden, auch die Gemeinden hätten – was ja per Saldo auch stimmt – originäre höhere Einnahmen nach dieser Steuerschätzung. Reicht das, was den Gemeinden originär mehr zuwächst, nach Ihrem Dafürhalten dafür aus, die ausgefallenen Mittel des Landes außerhalb des GFG auf kommunaler Ebene – ich denke an das von Ihnen angeführte Beispiel GTK, aber auch an den Landesjugendplan – zu ersetzen?

Gisela Walsken (SPD): Herr Hamacher, Sie haben gerade von zusätzlichen Handlungsspielräumen der Landesregierung gesprochen. Das sehen wir auch so. Deshalb würde ich gerne zwei Punkte aufgreifen.

Zuerst die Kürzungen im GTK: Für die Kommunen ist ja das Thema Elternbeitragsdefizit ausgleich an erster Stelle zu sehen. Haben Sie Anhaltspunkte dafür, wie die Kommunen damit umgehen? Oder kommen Sie zu einer Neubewertung der Situation aufgrund der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“?

Zweite Frage: Gibt es Signale von den Jugendverbänden, die Ihnen als kommunaler Spitzenverband oder als Sprecher der Verbände bekannt sind, wie man mit weiteren Handlungsspielräumen umgehen könnte?

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Mich würde interessieren, wie Sie konkret beziffern, was jetzt einerseits durch die Steuernehreinnahmen aus Ihrer Sicht sinnvoll wäre, auf der anderen Seite aber auch, wie sich das perspektivisch darüber hinaus entwickelt. Sie haben ja auch das Jahr 2007 und weitere Perspektiven angesprochen.

Natürlich interessiert mich auch, was von der SPD-Fraktion schon gefragt worden ist, wie die Kommunen mit den Kürzungen umzugehen gedenken, insbesondere beim GTK.

Volkmar Klein (CDU): Bei der Gelegenheit will ich darauf hinweisen, dass sich diese Anhörung im Prinzip ausschließlich auf die jetzt vorgelegte zweite Ergänzung beziehen sollte und keinesfalls durch diese Übung ein Zweit- oder Drittanhörungsrecht zu demselben Sachverhalt aufleben kann. Insofern müssen wir über das Verfahren sicherlich noch einmal reden.

Herr Hamacher, Sie haben eben im Zusammenhang mit der Umstellung des Systems darauf hingewiesen, dass von den Steuernehreinnahmen natürlich erst im dann gültigen Referenzzeitraum, also im Jahre 2007, die Gemeinden profitieren können. Die kommunale Familie hat ja in der Vergangenheit immer darunter gelitten, dass keine Verlässlichkeit über die wirklichen Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen gegeben war. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht einmal auf diesen Zusammenhang eingehen und

herausstellen, wie unbefriedigend doch in der Vergangenheit diese nie sichere Position der Kommunen gewesen ist.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Körfges hatte um Darstellung der geänderten Systematik gebeten. Ich kann das kurz machen: Wir werden ab dem nächsten Jahr nicht mehr auf die Steuerschätzung abstellen, sondern auf die Ergebnisse eines zurückliegenden Referenzzeitraums vom 1. Oktober des Vorvorjahres bis zum 30. September des Vorjahres.

Um an der Stelle direkt auf die Frage von Herrn Klein einzugehen: Wir halten das auch nach wie vor richtig. Wir haben das in der Anhörung zum GFG unterstützt und machen davon keine Abstriche. Wir halten dieses Verfahren für dem bisherigen deutlich überlegen, weil die Notwendigkeit, im Wege von Nachtragshaushalten oder von Abrechnungen nachzusteuern, hierdurch entfällt und recht frühzeitig klar wird, mit welchen Beträgen die Kämmerer vor Ort rechnen können.

Gleichwohl bleibt unsere Forderung nach einer Streckung der Kreditierung bestehen, auch vor dem Hintergrund der Überlegung, dass die Situation neuer Kreditfronten nicht mehr entstehen kann. Das ist definitiv der letzte Betrag, der abgelöst wird. Nach dem neuen System kann es nicht mehr passieren, dass wieder etwas dazu kommt, sondern die Entscheidung, die Sie hierzu treffen, wäre mit einem verlässlichen Ende der Kreditierungsgeschichte verbunden.

Ich will auch ganz offen sagen: Die kommunale Seite hat die Sorge, dass uns bei diesem stark treppenförmigen Verlauf der kommunalen Einnahmen in den Jahren 2006 und 2007 im nächsten Jahr verzückte Gesichter anschauen werden ob des gewaltigen Zuwachses an Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, und das dann als Rechtfertigung für Kürzungen in verschiedenen Bereichen genommen wird, die wir uns heute vielleicht noch gar nicht vorstellen können. Deswegen wäre es uns wesentlich lieber, wenn wir die Möglichkeit der Streckung der Kreditierung dazu verwenden könnten, hier eine Verstärkung hereinzubringen.

Für die kommenden Jahre kann, wie gesagt, diese Situation nicht mehr auftauchen; dann wird es die Abrechnungsproblematik und die Nachtragshaushaltsproblematik nicht mehr geben. Insofern hilft das im Jahre 2006 den kommunalen Haushalten, und es vermindert auch eine optische Verzerrung der Entwicklung der Kommunalfinanzen, die ansonsten eintreten würde, wenn man es so macht, wie es im Moment beabsichtigt ist.

Nun zu der Frage, wie sich die Steuerschätzung auf die originären Einnahmen der Kommunen auswirkt. Wir sind natürlich auch über die Zuwächse insbesondere bei der Gewerbesteuer erfreut. Die sind allerdings nach unserer ersten Einschätzung – wir haben noch keine regionalisierten Zahlen – nicht so, dass sie an der Gesamtfinanzsituation der Städte und Gemeinden Wesentliches verändern würde. Wir hatten schon im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Ergebnisse unserer Haushaltsumfrage deutlich zu machen versucht, dass sich das durch die Ergebnisse dieser Steuerschätzung nicht entscheidend ändert. Wenn Sie sich das einmal anschauen, erkennen Sie, dass in diesem Jahr der kommunale Zuwachs gemessen am Gesamtzuwachs noch recht ordentlich ist, dass in den Folgejahren aber die Zuwächse beim Bund und beim Land wesentlich stärker sind als bei der kommunalen Seite.

Meine letzte Anmerkung zu diesem Thema: Das Ganze ist natürlich auf der Grundlage einer fortbestehenden Gewerbesteuer gerechnet. Ob das dann noch so sein wird, ist aus unserer Sicht noch völlig ungewiss, da ja der Auftrag in die politische Landschaft gegangen ist, nach Alternativen zu suchen. Ob die Alternativen dann das gleiche Entwicklungspotenzial haben, wie nach jetziger Steuerschätzung die Gewerbesteuer, muss man erst einmal abwarten.

Zu der Frage, wie vor Ort konkret mit den Kürzungen umgegangen wird, muss ich Ihnen die Antwort ein bisschen schuldig bleiben, weil ich den Kollegen Giesen von unserem Sozialdezernat heute Morgen nicht mehr erreichen konnte. Ich bitte um Nachsicht; das hängt mit der Kurzfristigkeit der Einladung zusammen. Wenn Sie dazu noch Informationen wünschen, reichen wir sie gerne nach.

Um auf die Querverbindung zu den Steuereinnahmen zu kommen: Die Mehreinnahmen werden sicherlich nicht ausreichen, um wegfallende Landesmittel in diesem Bereich zu kompensieren. Nach wie vor bleibt die Aussage: Das tut richtig weh. Das ist auch durch die letzten Verbesserungen in dem Bereich nur unwesentlich abgemildert worden.

Herr Sagel, perspektivisch hatte ich zu den Steuereinnahmen gerade schon im Zusammenhang etwas gesagt. Sie sehen besser aus als in den vergangenen Jahren; wir erleben ja jetzt zum zweiten Mal in Folge, dass Steuereinnahmen nach oben korrigiert werden müssen. Wenn ich das in den Gesamtzusammenhang stelle, bleibt aber die Feststellung, dass ein ganz wesentliches Problem der Kommunalhaushalte nicht nur auf der Einnahmeseite, sondern auch auf der Ausgabeseite besteht. Insofern wäre es sicherlich verfehlt, davon zu sprechen, dass wir ein Licht am Ende des Tunnels erblicken und mit einer dauerhaften strukturellen Verbesserung der Kommunalhaushalte rechnen könnten.

Britta Altenkamp (SPD): Ich habe Fragen zu zwei Themenkomplexen. Ein neuer Sachverhalt ist ja der Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen, zum Thema Jugendförderungsgesetz/Landesjugendplan in diesem Jahr neben dem Landesjugendplan 4,5 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Dazu würde mich interessieren, Herr Hamacher, wie Ihre Einschätzung unter den Aspekten der Entbürokratisierung und der Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses ist. Wie sehen Sie das, 4,5 Millionen € ganz bewusst neben den Landesjugendplan zu stellen, die zwar nach den Kriterien des Landesjugendplans beantragt werden können, aber ausdrücklich daneben gelten.

Das Gleiche gilt ja für das Sonderprogramm für die Kindertageseinrichtungen in besonders schwierigen sozialen Umfeldern. Dazu würde mich interessieren, wie seitens der kommunalen Verbände dieses Sonderverfahren, das ja gewählt werden muss, damit die Mittel abfließen können, auch wiederum unter den Aspekten der Entbürokratisierung und des tatsächlichen Mittelabflusses beurteilt wird.

Ich habe verstanden, dass Sie aus fachlicher Sicht nichts dazu sagen können, wie die Umsetzung der Kürzungen vor Ort tatsächlich aussehen wird. Sie werden aber sicherlich eine Einschätzung dazu abgeben können, wie sich der Elternbeitragsdefizitausgleich, der Wegfall der Sachkostenpauschale, aber auch die Kürzung der Mittel für die Regionalstellen im Sinnzusammenhang der Steuerschätzungen von letzter Woche darstellen. Es könnten ja jedenfalls unterschiedliche Entscheidungsoptionen gesehen wer-

den, inwieweit die Kürzungen, die sich bei den Kommunen ja auswirken, abgemildert werden könnten. Mich interessiert, wie die Verbände unter dem Lichte der Steuerschätzung einschätzen, dass an diesen Kürzungen festgehalten werden soll.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich denke, dass Herr Hamacher insofern darauf eingehen sollte, als es sich auf die zweite Ergänzungsvorlage bezieht. Die weiteren Fragen sind ja nicht unbedingt Gegenstand der zweiten Ergänzung.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber der Beratung, die wir letzte Woche begonnen haben!)

Gisela Walsken (SPD): Es geht ja um die zweite Ergänzungsvorlage, Stichwort: 300 Millionen € mehr. Herr Hamacher, wird in der kommunalen Szene jetzt darüber diskutiert, was man bräuchte, um zum Beispiel den Defizitausgleich abzumildern?

Zweitens würde mich interessieren, ob Sie vor dem Hintergrund schon wissen, wie viele Kommunen diesen Ausgleich übernehmen werden. Es geht jetzt nach dem Vorschlag von CDU und FDP ja nur darum, das um einen Monat zu verschieben, aber nicht aufzuheben.

Und: Haben Sie schon Signale aus den Kommunen, wo Elternbeiträge erhöht werden – und das vor dem Hintergrund, dass inzwischen bekannt ist, dass das Land durchaus Mehreinnahmen haben wird?

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich muss vorausschicken, dass zu diesem ganzen Komplex vorher keine Abstimmung unterhalb der kommunalen Spitzenverbände mehr stattgefunden hat. Insofern bin ich in einer etwas schwierigen Position, was die Wiedergabe von Erfahrungen zu den Bereichen angeht, zu denen Sie gerne Aufklärung hätten. Ich kann dazu nur wenig beitragen. Wir haben keinen flächendeckenden Überblick darüber, wie es läuft. Ich weiß aus Gesprächen im Hause, dass es unterschiedlich gehandhabt wird, ob Kommunen das übernehmen oder nicht. Ich weiß, dass insgesamt sehr große Schwierigkeiten gesehen werden; daran wird sich auch durch die kommunalen Mehreinnahmen aufgrund der Steuerschätzungen nichts ändern. Wir haben dazu auch intensive Diskussionen im Hauptausschuss gehabt. Dort ist das Maß der Betroffenheit sehr deutlich geworden. Aber ich kann Ihnen keine statistisch abgesicherten Daten liefern, wie viele Kommunen was machen. Wenn das gewünscht werden, müsste das besser vorbereitet werden; das kann ich heute nicht liefern.

Was die 300 Millionen € angeht, die mehr zur Verfügung stehen: Es ist erst einmal Geld, was mehr da ist. Ich kann gut nachvollziehen, wenn der Finanzminister sagt, dass er den Haushalt am besten sanieren kann, wenn er weniger Kredite aufnehmen muss, und er deshalb zuerst das Maß der Neuverschuldung herunterfahren will. Für mich ist das ein nachvollziehbarer Gedanke. Letztlich ist es aber eine politische Entscheidung, das heißt die Entscheidung dieses Hauses, wie mit diesem Geld verfahren wird.

Ich kann in dem Zusammenhang nur die Situationsschilderungen aus dem kommunalen Raum, was die Auswirkungen der Kürzungen insbesondere im GTK-Bereich angeht, wiederholen und feststellen: Es hat ganz massive negative Auswirkungen im Bereich

der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb ist unsere Bitte, darüber nachzudenken, ob nicht zumindest ein Teil des gewonnenen Handlungsspielraumes dazu eingesetzt wird, die beschlossenen Kürzungen etwas abzumildern. Ich möchte das nicht an irgendwelchen Zahlen festmachen; was immer ich jetzt sagen würde, wäre nicht abgesprochen.

Was ich auch nicht beantworten kann, ist die Frage nach dem bürokratischen Umstand, der mit diesem Verfahren verbunden ist. Ich weiß, ein bürokratischer Aufwand ist da. Aber insgesamt werden die Mittel, die außerhalb des Jugendplans zur Verfügung gestellt werden, vom Grunde her positiv betrachtet. Ob die Verteilungsmechanismen so kompliziert sind, dass der Bürokratieraufwand nicht zu rechtfertigen ist, kann ich heute nicht zufriedenstellend beantworten; darauf müssten wir gegebenenfalls unter Einbindung der Sozialexperten aus unseren Häusern getrennt eingehen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Nur eine konkrete Nachfrage! Wer könnte uns denn, bezogen auf das Beispiel Elternbeitragsdefizitausgleich, aus Ihrer Sicht weiterhelfen, Genaueres zu erfahren? Es geht ja um die Umschichtung, um die 7 Millionen €. Wo könnten wir bezogen auf die kommunale Praxis eine Nachfrage starten?

Gisela Walsken (SPD): Ich würde gerne daran anknüpfen, Herr Hamacher. Sie haben gesagt, es wäre den Kommunen selbstverständlich durchaus angenehm, einen Teil der Handlungsspielräume, die das Land jetzt gewonnen hat, zur Abmilderung ihrer eigenen Probleme zu nutzen. Ich kann gut verstehen, dass Sie das nicht in Zahlen kleiden. Aber könnten Sie eine Größenordnung nennen, in der das stattfinden könnte?

Und wenn es einen solchen Spielraum gibt – Sie haben gesagt, es ist eine politische Entscheidung, und das sehe ich natürlich auch so –, wo würden Sie sich den am ehesten wünschen?

Volkmar Klein (CDU): Herr Hamacher, noch zwei Fragen. Streng genommen gibt es ja gar nicht mehr Geld, das zur Verfügung steht, sondern es ist ein bisschen weniger Geld, das fehlt. Bei mir ist aus vielen Kommunen durchaus Anerkennung angekommen, dass das gerade im Sinne von Generationengerechtigkeit, so schade das vor Ort auch ist, zur Reduzierung der Schulden des Landes eingesetzt wird. Ist davon bei Ihnen im Verband schon Entsprechendes an Meinungsäußerungen angekommen?

Meine zweite Frage schließt sich an die Kollegin Walsken an, die den Landesjugendplan angesprochen hat. Natürlich fehlt beim GTK und beim Elternbeitragsdefizitausgleich den Kommunen im Gesamtkontext der Kommunalfinanzierung etwas. Aber aus Sicht der Kindergartenträger kommt ja nach den Veränderungen jetzt mehr an: 23 Millionen € mehr als vorher. Wie wirkt sich das vor Ort in den Kindergärten aus – und das vor dem Hintergrund sinkender Kinderzahlen und somit stark steigender Eurobeträge pro Kind im Kindergarten?

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Klein hat mich gebeten, die Landesregierung zu loben. Das will ich gerne tun.

(Heiterkeit)

Herr Klein, ich habe sowohl in meiner Funktion als Finanzbeigeordneter des Städte- und Gemeindebundes und auch persönlich als Bürger ein hohes Maß an Sympathie für jeden Versuch, Generationengerechtigkeit auch dadurch herzustellen, dass man Lasten nicht auf zukünftige Generationen verlagert. Ich denke, das ist eine Aufgabe, die wir sowohl im Land als auch auf der kommunalen Ebene leisten müssen, und da ist jede Anstrengung, die unternommen wird, wirklich des Schweißes der Edlen wert.

Womit wir bloß ein Problem haben, ist, wenn diese Anstrengung zulasten einer anderen Ebene unternommen wird. Es ist natürlich wunderschön, wenn es dem Land gelingt, seine Nettokreditaufnahme abzusenken. Wenn dies aber, weil die Kosten nicht wegfallen oder an irgendwelche Dritte weitergegeben werden können, dazu führt, dass die kommunale Ebene belastet wird, bedeutet das, dass dort weitere Schulden aufgetürmt werden. Und dann ist es letztlich nur die Frage, auf welcher Ebene die Belastung zukünftiger Generationen stattfindet. Das wäre nach unserer Auffassung kein tauglicher Beitrag zur Problemlösung, und deswegen schauen wir da immer genau hin.

Wenn Sie mich jetzt nötigen würden zu sagen, was mein Wunsch reinsten Wassers wäre, würde ich sagen: Stellt den alten Zustand wieder her und nehmt die gesamten Kürzungen zurück! Das halte ich nicht für realistisch, und deswegen werde ich das heute auch nicht als Forderung in den Raum stellen. Sie werden von mir heute auch keine Zahl hören.

Was die letzte Frage von Herrn Klein angeht, muss ich dasselbe sagen, was ich vorhin schon gesagt hatte: Ich muss Ihnen die konkreten Auswirkungen dieser 23 Millionen € heute schuldig bleiben. Was ich Ihnen sagen könnte, wäre nicht so fundiert, dass man damit nach außen hin arbeiten könnte. Das ist das Spezialgebiet meiner Kollegen im Sozialdezernat. Ich bin gerne bereit, kurzfristig dafür zu sorgen, dass die Antworten auf die Fragen, die ich heute nicht beantworten konnte, nachgereicht werden. Das geht auch in Richtung von Herrn Körfges. Wenn dazu Informationen vorliegen – ich werde heute noch versuchen, den Kollegen Giesen zu erreichen –, werde ich sie nachreichen.

Vorsitzende Anke Brunn: Jetzt habe ich keine weiteren Fragen vorliegen. Herzlichen Dank, Herr Hamacher, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben und uns Ihre Auffassung zur zweiten Ergänzungsvorlage aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt und dazu auch den einen oder anderen Wunsch geäußert haben.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf:

b) Beratung der zweiten Ergänzungsvorlage

Ich bitte den Finanzminister, zunächst einmal kurz in die zweite Ergänzungsvorlage einzuführen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Mit der zweiten Ergänzung des Haushaltsentwurfs 2006 erhöht die Landesregierung den Steueransatz um 300 Millionen € auf insgesamt 35,245 Milliarden €. Im Gegenzug wird die Nettoneuverschuldung um denselben Betrag von 5,9 auf 5,6 Milliarden € gesenkt.

Mit dieser moderaten Anpassung der Einnahmeerwartungen ziehen wir die Konsequenzen aus zum einen den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen, zum anderen aus der bisherigen Steuereinnahmeentwicklung im Land und drittens aus den uns zurzeit vorliegenden Erkenntnissen für den weiteren Jahresverlauf.

Nach dem Prinzip der kaufmännischen Sorgfalt sollte insbesondere der Steueransatz so genau wie möglich quantifiziert werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuerschätzung als Prognoseinstrument immer mit Unsicherheiten behaftet ist. Entsprechend der ihr zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Annahmen zeigt diese Steuerschätzung ein mögliches Szenario für die weitere Einnahmeentwicklung auf. Abweichungen können nach oben, aber auch nach unten auftreten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, da eine Fraktion eine Vorlage des Arbeitskreises Steuerschätzungen zitiert hat, sagen, dass dieser Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ keine Schätzung für Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat. Der Arbeitskreis hat die Steuereinnahmen wie üblich für Deutschland insgesamt ermittelt und soweit notwendig eine Aufteilung auf das alte und das neue Bundesgebiet vorgenommen. Daraus werden nach den Verteilungsvorschriften des Grundgesetzes die Anteile vom Bund, der Gesamtheit der Länder und der Gemeinden ermittelt. Die Steuerschätzung für ein einzelnes Land ist dagegen wie in der Vergangenheit auch – daran müssten sich einige hier im Raum noch erinnern – Aufgabe der jeweils zuständigen Finanzressorts.

Die Entscheidung darüber, wie weit die Schätzmargen konkret ausgeschöpft werden, obliegt dem Finanzminister. Ein vorsichtiger Kaufmann wird sich immer im unteren Bereich des Schätzkorridors bewegen. Gerade die Struktur der vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ errechneten Mehreinnahmen für das Jahr 2006 bestärkt mich in dieser vorsichtigen Vorgehensweise. Mehreinnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll es insbesondere bei der Körperschaftsteuer, der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer geben. Getragen wird also das Mehrergebnis, was man erwartet, vom Anstieg der Unternehmensgewinne.

Wir alle wissen, welche Schwankungen die Körperschaftsteuer gerade in Nordrhein-Westfalen durchgemacht hat. Aufgrund der großen Anzahl von hier ansässigen multinational operierenden Großunternehmen ist die Schätzung besonders problematisch. Einzeleffekte können einschneidende Auswirkungen auf die Einnahmeentwicklung des Landes haben – ein Grund mehr, den Steueransatz vorsichtig festzusetzen.

Sie wissen, dass auch Wachstumserwartungen bei der Steuerschätzung eine große Rolle spielen. Die Wachstumserwartung war diesmal im Bund 1,6 % real plus Inflationzuschlag. Die Erfahrungen der letzten Jahre, in denen die Steueransätze immer wieder zurückgenommen werden mussten, zeigen, wie wichtig ein vorsichtiges Vorgehen bei der Berechnung der Steueransätze ist. Deckungslücken im Haushaltsvollzug möchte ich soweit wie möglich verhindern.

Aus der Presse weiß ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Oppositionsfraktionen hier zum Teil grundlegend andere Auffassungen vertreten. Ihre Vorschläge sind Ausdruck einer deutlich höheren Risikoneigung, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Aus der Sicht der Opposition – damit habe ich ja lange Erfahrungen – mag dies verständlich sein. Schließlich müssen Sie ja auch die Folgen nicht verantworten, sondern das muss die Regierung tun.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Herr Finanzminister, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Darlegungen. Mich würde schon interessieren, wie Ihr Schätzkorridor aussieht. Sie haben gesagt, Sie haben sich am unteren Rand bewegt. Mich würde interessieren: Wo genau ist der untere Rand? Wo genau ist der obere Rand? Das wäre interessant zu hören. Mich würde auch interessieren: Haben Sie die Steuerschätzung, die von diesem Arbeitskreis gemacht worden ist, 1:1 angewendet? Oder haben Sie eigene Überlegungen für Ihre Prognose, die Sie abgegeben haben, einbezogen? Wenn das so ist, welche Überlegungen haben Sie dann konkret einbezogen? Ich frage vor dem Hintergrund, dass uns ja im nächsten Jahr eine Mehrwertsteuererhöhung um 3 % droht und Wirtschaftswissenschaftler davon sprechen, dass es möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte noch einen Anstieg im Konsumverhalten gibt, dann aber für 2007 mit degressiven Entwicklungen zu rechnen ist. Das würde mich in dem Zusammenhang konkret interessieren, was jetzt die Steuerschätzung direkt angeht.

Wir haben ja gerade hier von kommunaler Seite gehört, dass bestimmte Anforderungen gestellt werden, sprich Streckung der Kredite beziehungsweise auch die Problematik der Umstellung des Systems und damit verbundener Verwerfungen. Sind Sie bereit, da im Hinblick auf diese Steuerschätzung die kommunale Seite in irgendeiner Form zu berücksichtigen? Oder halten Sie an all dem, was Sie bisher gemacht haben, fest, sodass es keinerlei Veränderungen gibt?

Ich habe in Ihrer Vorlage nicht feststellen können, dass Sie die Zinskosten, faktisch die Senkung der Neuverschuldung durch diese Mehreinnahmen, herausgerechnet haben. Das würde mich auch interessieren. Denn das ist ja eine relevante Größenordnung.

Gisela Walsken (SPD): Herr Finanzminister, natürlich trägt jede Regierung die Verantwortung für ihre Haushalts- und Finanzpolitik. Das ist gar keine Frage. Von daher interessieren mich auch ein paar Punkte, die Sie, Herr Finanzminister, jetzt Ihrer Verantwortung zugrunde legen bei der jüngsten Steuerschätzung.

Sie haben gesagt, die Steuerschätzung berge bestimmte spezifische Faktoren des Bundeslandes nicht. Ich verkürze das. Ich weiß das, aber ich denke, das war etwa Ihr Ansatz. Mich würde in dem Zusammenhang interessieren, ob Sie bereit sind, uns einmal zu erläutern, welche Parameter oder Faktoren denn bei der Regionalisierung der Zahlen für die Steuerschätzung eine Rolle spielen. Insbesondere würde mich an dieser Stelle, Herr Finanzminister, interessieren, ob es denn bereits eingerechnete – oder auch nicht eingerechnete – Sondereinflüsse, Einmaleffekte in den Bundesländern gibt. Hintergrund ist, einfach einmal verfahrenstechnisch zu erfahren, wie der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ jeweils zu seinen Prognosen kommt und was man dann ableitend aus diesen Prognosen auch für den Landeshaushalt verwendet.

Volkmar Klein (CDU): Das wird Sie kaum überraschen: Wir sind mit der zweiten Ergänzungsvorlage eigentlich sehr zufrieden. Erst einmal hat der Finanzminister genau das getan, was er vorher auch gesagt hat: Wenn nach der Steuerschätzung Steuermehreinnahmen zu erwarten sind, dann wird damit die Verschuldung reduziert.

Aber vor allen Dingen ist mit dieser zweiten Ergänzungsvorlage auch die richtige Antwort gegeben worden, und das in zwei Kategorien, nämlich erst einmal, was die Höhe

angeht. Darüber wurde ja hier auch diskutiert, ob das die richtige Höhe ist oder eventuell noch viel mehr zu erwarten ist. Frühere Regierungen und Mehrheiten hier haben ja eine ziemlich eindrucksvolle Bilanz an Leichtsinn, Steuereinnahmen zu schätzen in einer exorbitanten Höhe, die hinterher leider nicht eingetroffen ist. Deswegen denke ich gerade vor dem Hintergrund wirklich ausdrücklich hoher Unsicherheit, dass es sinnvoll ist, am unteren Ende des Korridors zu schätzen. Wenige Tage vor der Steuerschätzung hat das „Handelsblatt“ noch eine Umfrage gemacht bei denen, die bei der Steuerschätzung beteiligt sein würden. Da kam man auf rund 6 Milliarden € zusätzliche Steuereinnahmen für alle Ebenen dieses Landes. Ich meine, dass es sinnvoll ist, hier als vorsichtiger Kaufmann zu arbeiten und eben nur eine vorsichtige Zahl zu etatisieren.

Außerdem erfreut uns die Verwendung dieses Geldes. Es ist ja nicht mehr Geld, sondern das ist einfach nur der Befund, dass uns weniger Geld fehlt als ursprünglich geplant. Wenn uns weniger Geld fehlt, dann muss doch einfach die einzig richtige Antwort sein, dass wir weniger Schulden aufnehmen, weshalb die erste Kategorie ja vielleicht nicht von ganz entscheidender Bedeutung ist. Wenn wir wirklich in der erfreulichen Situation sind, dass im Laufe dieses Jahres die Steuereinnahmen des Landes noch einmal um 30 oder 40 Millionen € höher sind als jetzt geplant, dann wird eben die Neuverschuldung weiter sinken. Das wäre sicherlich schön. Das wäre gut vor dem Hintergrund dessen, dass wir mit dann 5,58 Milliarden € unsere Neuverschuldung immer noch viel, viel zu hoch fahren. Aber einen anderen Weg sehen wir nicht. Deswegen können wir jetzt auch relativ schnell zu einer Beschlussfassung über diesen Haushalt kommen, damit endlich auch überall im Lande Klarheit herrscht.

Angela Freimuth (FDP): Wir haben das in der Vergangenheit oft auch hier im Ausschuss einvernehmlich – will ich fast sagen – festgestellt, dass die exorbitant hohe Schuldenbelastung des Landes Nordrhein-Westfalen uns Gestaltungsspielräume nimmt, aber insbesondere nachfolgenden Generationen jegliche Handlungsoptionen abschneidet. Das, was wir an Schuldenbelastung mittlerweile haben, hat mit nachhaltiger Finanz- und Haushaltspolitik nur insofern etwas zu tun, als dass diese Schulden eben nachhaltig wirken und weitere Generationen belasten.

Wir haben in der Vergangenheit immer klar gesagt, wie zusätzliche Einnahmen verwendet werden – zusätzlich im Sinne von dem, was wir ursprünglich einmal prognostiziert haben. Ich hoffe nur, dass sich das tatsächlich auch realisieren lässt und wir nicht wegen anderer politischer Einflussfaktoren weitere Konjunkturschwächungen hinnehmen müssen. Diese Steuermehreinnahmen werden mit Sicherheit zu Recht eher vorsichtig prognostiziert. Ich hoffe, dass, wenn die sich erreichen lassen, wir diese auch nicht sofort anders einsetzen müssen.

Da will ich auf Ihren Einwand eingehen – bei allem Verständnis für die Wünsche, auch der kommunalen Familie aus der finanziellen Bredouille zu helfen. Ich kann all diese Wünsche auch nach Verteilung, nach Ausgaben in anderen Bereichen zwar verstehen, aber ich glaube, dass wir insbesondere unseren Kindern keinen größeren Gefallen tun können, als ihnen so wenig Schulden wie möglich zu hinterlassen. Ich meine, dass wir in diesem Jahr das, was wir mehr an Steuern einnehmen als ursprünglich angenommen, auch tatsächlich ausschließlich zur Absenkung der Nettokreditaufnahme und zur Schuldensenkung verwenden müssen.

Vorsitzende Anke Brunn: Mir liegen noch zwei weitere Wortmeldungen vor. Aber ich möchte zunächst den Finanzminister bitten, zu den Fragen Stellung zu nehmen. Sind 300 Millionen € die Obergrenze oder die Untergrenze? Um wie viel könnte es sich tatsächlich handeln? Was geschieht mit dem Geld?

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir die ganze Zeit bei Ihren Fragen vorgestellt, wie zehn Jahre früher Finanzminister Schleußer auf die Fragen der Opposition geantwortet hat. Er hat schlicht und einfach erklärt – ich finde das auch richtig, aber damals habe ich das natürlich als Opposition überhaupt nicht verstanden –: Das ist eine interne Arbeitsgrundlage der Regierung, und wir haben unsere eigenen Kriterien für die Festsetzung dieser Zahlen.

Ich habe Ihnen ein paar Kriterien genannt. Ich habe etwas zum Wachstum gesagt. Ich habe Ihnen etwas zu der Volatilität von Gewinnerwartungen gerade bei Konzernen hier vorgetragen. Sie erinnern sich vielleicht nur an den letzten Fall, wo wir auf einmal im Dezember positiv überrascht wurden und dann im Januar aber das dicke Loch kam. Das heißt, wir haben bestimmte Erwartungen, wie dieses Jahr laufen wird. Wir sind zugegebenermaßen vorsichtig, damit wir keine negativen Überraschungen erleben. Denn von denen haben wir natürlich auch reichlich gehabt. Ich habe mir für heute noch einmal herausgesucht, wie in den letzten 50 Jahren die Ansätze ausgesehen haben und dann die jeweiligen Istzahlen ausfielen. Dann gibt es zum Beispiel drei noch gute Jahre, 1990, 1991 und 1992, in denen wir um jeweils 700 oder 800 Millionen positiv überrascht wurden. Dann erinnern Sie sich noch, wie das in den Milliardenbereich hineinging, als wir negativ überrascht wurden. Ich möchte gern an die guten Jahre anknüpfen und möchte mich gern positiv überraschen lassen, damit ich Ihnen auch ein gutes Ergebnis vortragen kann, was Sie dann hoffentlich freuen wird.

Einmaleffekte finden natürlich auch Berücksichtigung. Natürlich kann man aber nicht Gewinnerwartungen von großen Konzernen jetzt so präzise voraussagen. Zumindest ist das sehr volatil, wie Sie wissen.

Hier ist über den Vorrang der Konsolidierungspolitik gesprochen worden. Ich darf zitieren, was der Kollege Sagel dankenswerterweise dazu in seiner Presseerklärung gesagt hat. Ich fand das sehr gut, dass Sie gesagt haben: Für uns hat die Haushaltskonsolidierung Vorrang zur Verwendung der Steuermehreinnahmen. Zwar hat der Kollege Becker dann gesagt, es wäre schön, wenn es an die Kommunen verteilt würde – ein Teil jedenfalls –, aber nehmen wir einmal Ihre Meinung, die des finanzpolitischen Sprechers, als maßgebend für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Sagel, Sie hatten die kleine Frage gestellt, ob wir auch die Zinsanpassung vorgenommen haben. Selbst wenn Sie für das ganze Jahr auf 300 Millionen € 4 % Zinsen nehmen, sind das 12 Millionen €. Ich glaube, das ist bei dem 48,5-Milliarden-€-Haushalt vernachlässigbar.

Die Fraktionen haben notwendige Korrekturen an dem Haushalt vorgenommen. Das war es dann auch. Sowohl die Regierung als auch die die Regierung tragenden Fraktionen haben beschlossen, dass eventuelle Steuermehreinnahmen, die dann in einer zweiten Ergänzungsvorlage auch dem Landtag vorgelegt werden sollten, selbstverständlich zur Rückführung der Nettoneuverschuldung dienen.

Ich darf auch daran erinnern, dass Frau Walsken hier damals, als sie den Nachtragshaushalt kritisiert hat und angekündigt hat, nach Münster zu gehen, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, dass Sie selbstverständlich einen ausgeglichenen Haushalt damals schon vorgelegt hätten, der die Nettoneuverschuldung an der Grenze der Verfassung halten würde.

(Gisela Walsken [SPD]: Einen verfassungsmäßigen Haushalt, Herr Minister! Das ist etwas anderes!)

– Ja, das ist ja die Grenze, die die Verfassung vorschreibt. Darum wundert es mich jetzt, Frau Walsken, dass Sie jetzt nicht getreu diesem Motto auch zumindest in die Richtung der Einhaltung der Verfassungsgrenze gehen, sondern von den Steuermehreinnahmen noch etwas verteilen möchten. Da finde ich die Haltung von Herrn Sagel schon konsequenter. Denn Sie wissen, wir haben das Kriterium der objektiven Unmöglichkeit, und wir sind noch weit entfernt von der Einhaltung der uns durch die Verfassung gesetzten Regellobergrenze der Verschuldung. Von daher kommt auch nichts anderes infrage.

Wenn wir heute nicht nur Herrn Hamacher, sondern auch noch andere eingeladen hätten – das ist ja das Privileg der kommunalen Spitzenverbände, zu einer solchen Ergänzungsvorlage auch gehört zu werden –, dann hätten wir heute sehr viele Anregungen bekommen, wie wir das Geld auch noch anders verteilen könnten. Das ist selbstverständlich. Das ist sicherlich auch das gute Recht. Ich darf Herrn Hamacher nur sagen: Glücklicherweise bekommen die Kommunen ja nach dieser Steuerschätzung 2,2 Milliarden € mehr. Wenn Sie einmal den Anteil Nordrhein-Westfalens an diesen Mehreinnahmen schätzen, dann, glaube ich, verschwinden diese 35 Millionen € Elternbeitragsdefizit ausgleich doch sehr stark. Das ist nur eine Anmerkung von mir. Trotzdem halte ich es natürlich für legitim, wenn Sie darum bitten, den alten Ansatz wiederherzustellen.

Vor dem Hintergrund gibt es einfach aus allen Überlegungen nur diesen Ansatz von 300 Millionen € und auch nur die Möglichkeit, damit die Nettoneuverschuldung zu senken. Das hat die Kollegin Freimuth hier zu Recht vorgetragen. Nachdem nun auch im Kindertagesstättengesetz tatsächlich per saldo mehr gezahlt wird, wenn Sie die 55 Millionen € Bugwelle herausnehmen – selbst wenn Sie die 10 Millionen € Bugwelle für dieses Jahr sogar wieder reinrechnen –, kann man meines Erachtens darüber keine Klagen führen. Dann ist es richtig, wenn man im Interesse der Kinder auch dafür sorgt. Die Strukturen sind geblieben. Sie sind erhalten. Wir gehen voll in die Reduzierung der Nettoneuverschuldung.

Harald Schartau (SPD): Herr Linssen, mir geht es noch einmal um folgenden Punkt, bei dem mich in einer der vorangegangenen Sitzungen insbesondere Frau Freimuth und, ich glaube, auch Herr Klein entweder nicht verstanden haben oder bewusst missverstanden haben: Sie bringen Ihre Politik des Schuldenabbaus immer in Verbindung mit zukünftigen Optionen der Kinder und Jugendlichen von heute. Das heißt sich aber dann, wenn Sie in einem aktuellen Haushalt Jugendplanmittel und Kindertagesstättenmittel streichen. Denn die Kinder von heute werden morgen nichts mehr davon haben. Die brauchen das jetzt. Insofern besteht immer ein Verhältnis zwischen Sparpolitik und

Verantwortung gegenüber den Kindern, die jetzt Kind sind und genau von diesen Mitteln auch in ihrem Kind- oder Jugendlichsein etwas haben müssen und wollen. Diese beiden Dinge beißen sich sofort. Die Flucht in eine bessere Zukunft nützt den Kindern, die jetzt nichts davon haben, überhaupt nichts.

Ich finde Ihr Bild ja bezeichnend. Der sparsame und vorsichtige Kaufmann, der rigoros das Angekündigte durchsetzt, ist ja wunderbar. Ich finde auch Karikaturen gut wie „Linssen wegen Geiz aus Schottland vertrieben“.

Aber, Herr Linssen, es gehört in der Politik auch dazu, bei dem verpflichtenden Ziel, die Verbindlichkeiten des Landes abzubauen, nicht zu weite Sprünge zu machen. Wenn ich mir vorstelle, Sie hätten in Ihrer Fraktion vor den Beschlüssen über die Deckung Ihrer Veränderungsansätze diese 300 Millionen € im Auge gehabt, dann frage ich mich, ob Sie in dieser Fraktionssitzung die Migrationssozialarbeit um 2 Millionen € zur Deckung herangezogen hätten, ob Sie 2 Millionen € aus der Arbeitsmarktpolitik herausgeholt hätten, ob Sie 1,4 Millionen € weniger für Zuwanderer tun wollten, ob Sie die Regionalstellen „Frau und Beruf“ um 1,2 Millionen € beschneiden wollten und dergleichen mehr. Ich falle fast um, wenn ich diese Beträge sehe. Dann frage ich mich, warum Sie sich bei einem vorsichtig berechneten Steuerplus von 300 Millionen € nicht den letzten Schubs geben, um im Bereich des Landesjugendplans diese 20 Millionen € hinzuzufügen. Denn das sorgt ja landauf, landab dafür, dass größte Aufregung herrscht. Ihre ehrbare Haltung ist wunderbar. Aber das nützt, wie gesagt, den Kindern und Jugendlichen, die unter diesen Einsparungen, die teilweise minimal sind, heute zu leiden haben, überhaupt nichts.

Herr Linssen, Sie haben mit dieser Regierung das Glück, in eine konjunkturelle Phase zu kommen, von der manche Vorgängerregierung nur geträumt hat.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Man muss in der Politik auch Glück haben. Da ist überhaupt kein Neid angesagt. Dieses Glück haben Sie. Das hängt ja nicht mit Ihren Verdiensten zusammen.

Mich würde in der Tat interessieren, was dann an Haushaltsentwurf auf den Tisch gekommen wäre vor dem Hintergrund dieser Gesamtsteuersituation, die wir jetzt haben, und der Steuererwartungen, ob Sie auch dann beim Kürzen die Kernbereiche Landesjugendplan, Kindertagesstätten und dergleichen mehr so angepackt hätten, wie Sie das jetzt gemacht haben. Ihnen wird kein Zacken aus der Krone brechen, wenn Sie sich vor dem Hintergrund dieser vorsichtig berechneten Mehreinnahmen mit Blick auf die Einsparungen und die Deckungen Ihrer Fraktion besinnen und zu einem Haushalt kommen, der auch berücksichtigt, dass man in diesen Bereichen nur in größter Not Einsparungen vornimmt.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bild des vorsichtigen Kaufmanns wird ja hier bemüht, um nicht zu sagen, an einigen Stellen überstrapaziert. Aber ich glaube, wir haben da eine ganz unterschiedliche Sicht und Einschätzung, wie ein sorgfältig agierender Kaufmann Dinge handhaben sollte.

Erstens gehe ich davon aus, dass man nach den Regeln des soliden Kaufmanns all das auf die Habenseite zu schreiben hat, was tatsächlich auch reinkommt. Wie man es danach ausgibt, ist die zweite Frage.

Zweitens sollte man bei dem Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben sicherlich auch im Blick haben, was man mit der jeweiligen kaufmännischen Geschäftspolitik so alles anrichtet. In dem Augenblick, in dem ich nämlich – das kann man betriebswirtschaftlich durchaus belegen – Mittel, die ich einsetzen könnte, nicht einsetze und dadurch Strukturen dauerhaft zerstöre, kann es sein, dass die Dinge nachher, wenn man die Gesamtheit betrachtet, auch unter dem Aspekt einer sorgfältigen Kaufmannschaft ganz anders aussehen, weil man nämlich nachher gesamtpolitisch ein Defizit hat, einfach weil man durch übertriebene Maßnahmen an der einen oder anderen Stelle Strukturen dauerhaft zerstört hat, die gesellschaftlich notwendig sind. Von daher kann man auch mit dem Begriff des sorgfältigen Kaufmanntums etwas anders umgehen.

Aufgrund von zwei konkreten Bemerkungen in der Debatte fehlt mir auch an der Sorgfalt der rechte Glaube. Wenn mir ein Finanzminister hier sagt, 12 Millionen € Zinseinnahmen seien zu vernachlässigen, dann sage ich einmal aus Sicht der kommunalen Familie – da kündige ich Ihnen jetzt direkt etwas an –: Wir werden eine Entschließung machen. Denn dieser Betrag deckt sich nachgerade einmalig toll mit dem, was die Streckung der Kreditierung an Zinsmehrausgaben für den Landeshaushalt bedingen würde, wenn man es einmal so sieht. Von daher, finde ich, ist das kein Betrag, den man vernachlässigen kann.

Dieser Betrag ist nicht nur nicht zu vernachlässigen, sondern dieser Betrag ist genau der Betrag, der an Zinsausfall da wäre, wenn man bei den Kommunen kreditieren würde. Das haben die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen bei ihrem Antrag seinerzeit ja auch vorgerechnet.

Darüber hinaus gibt es eine zweite und, ich finde, fast noch entlarvendere Aussage, und zwar sowohl von dem Kollegen Klein als auch von Ihnen, bezogen auf die Tendenz. Ich denke, deshalb sind Sie auch nicht umsonst der Frage nach dem Korridor, der sich ergibt, ausgewichen. Wenn der Herr Finanzminister sagt, er möchte sich positiv überraschen lassen, entspricht das doch einer gewissen Grundannahme. Wenn der Kollege Klein dann sagt, dann haben wir nachher bei der Abrechnung lieber 30 oder 40 Millionen € mehr, dann deckt sich das mit dieser entsprechenden Annahme.

Dann machen Sie als sorgfältige Kaufleute doch bitte im Augenblick mal Folgendes: Legen Sie die Fakten ganz sauber auf den Tisch! Dann haben wir einen Anhaltspunkt. Sagen Sie uns, weshalb Sie bei der Steuerschätzung, die ja regionalisiert ist, irgendwelche Abweichungen von dieser Steuerschätzung hier für wahrscheinlich halten! Etatisieren Sie dann bitte das, was mehr reinkommt, ordentlich! Folgen Sie dann am besten nicht nur im Interesse der Kommunen, sondern auch im Interesse der Kleinen – Sie haben ja in Nordrhein-Westfalen das Jahr des Kindes ausgerufen – unseren Änderungsvorschlägen! Dann sind wir alle zusammen ein Stück weiter. Aber hier den sorgfältigen Kaufmann überzustrapazieren, tut dem guten Menschen bestimmt auch nicht so gut, wie Sie es gerne mit ihm meinen würden.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Zunächst möchte ich auf das eingehen, was die Kollegin Freimuth hier zum Besten gegeben hat. Frau Freimuth, wenn Sie hier davon sprechen, dass Sie alle Einnahmeverbesserungen im Haushalt etatisieren würden und dass Sie Ausgaben, die Sie nicht tätigen müssen, auch zu Papier bringen, dann gehört der Ehrlichkeit halber auch dazu, dass Sie die zusätzlichen Einnahmen bei Mieten und Pachten, die Sie verwenden, um die Haushaltsvorschläge der Koalitionsfraktionen zu finanzieren, sowie die 25 Millionen € beim Länderfinanzausgleich auch etatisieren müssten.

Sie haben hier, verglichen mit dem, was Sie lauthals immer verkünden, einen Systembruch begangen. Sie verwenden die zusätzlichen Einnahmen, um Ausgaben zu tätigen. Von daher ist Ihre Rechnung nicht sauber, sondern Sie haben in Ihrer eigenen Logik ganz klar einen Systembruch begangen. Ich weiß, dass der Finanzminister Ihnen das als einzige Möglichkeit eingeräumt hat, damit sie als Fraktionen überhaupt etwas am Haushalt verändern können. Aber Fakt ist jedenfalls, dass es 40 Millionen € sind, die bei der Konsolidierung des Haushalts fehlen, und deshalb ist das ein Systembruch.

Zweitens komme ich zu dem, was Herr Linssen gesagt hat. Keine Frage, die Steuerschätzungen sind immer mal nach oben und mal nach unten abgewichen; da gebe ich Ihnen Recht. Meistens waren sie in den letzten Jahren zu niedrig. Aber eines möchte ich Ihnen zu bedenken geben: Die negativen Auswirkungen der Bundesgesetzgebung haben in einigen Jahren ziemlich massiv durchgeschlagen, insbesondere in den Jahren 2001 und 2002, was hier zu großen Problemen im Landeshaushalt geführt hat, was die Nettoneuverschuldung angeht. Das sollte man der Klarheit wegen zumindest erwähnen.

Hinsichtlich der Grundsatzproblematik, was die Haushaltskonsolidierung angeht, sind wir uns grundsätzlich einig. Auch wir meinen, dass man Haushaltskonsolidierung betreiben muss und dass das auch sehr nachhaltig geschehen muss. Unsere Auffassung ist, dass man das stärker tun muss, als Sie es jetzt machen. Sie wissen ja, dass wir dazu etliche Vorschläge gemacht haben. Im Gegensatz zu dem, was die SPD vorgeschlagen hat, wollten wir die Steuermehreinnahmen ja auch nicht verwenden, sondern wir haben gesagt: Jawohl, die müssen zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Das habe ich gemeinsam mit dem Kollegen Becker vor ein paar Tagen noch einmal erklärt. Wir haben deshalb einen Haushaltsvorschlag gemacht, der an dem aktuellen Haushaltsentwurf, wie Sie ihn gemacht haben, Einsparungen vorsieht, und sind damit noch um rund 100 Millionen € unter der Nettoneuverschuldung geblieben, wie Sie sie im Haushaltsentwurf vorsehen.

Ich bin auch durchaus mit Ihnen der Auffassung, dass die Mehreinnahmen, so sie sich tatsächlich ergeben, in welcher Größenordnung auch immer, zur Haushaltskonsolidierung verwandt werden. Aber wir sind auch der Auffassung, dass den Kommunen das zugestanden werden muss, was ihnen im Rahmen der prozentualen Verteilung zusteht. Das heißt, die Mehreinnahmen müssen natürlich heruntergebrochen und der entsprechende Anteil muss an die Kommunen weitergegeben werden. Das ist eine Forderung, die wir ganz konkret haben, wenn Sie schon nicht der Streckung der Kreditierung nachkommen, wie sie gerade noch vom Vertreter des Städte- und Gemeindebundes gefordert worden ist.

Von daher sind wir sicherlich in einzelnen Punkten durchaus einer Meinung, in anderen Punkten wiederum nicht. Ich möchte deutlich sagen: Für mich sind 12 Millionen €, die

sich aus der Zinsrechnung ergeben – Sie haben das Wort „vernachlässigbar“ benutzt –, keine Peanuts. Über 12 Millionen € zum Beispiel im Landesjugendplan würden sich die Betroffenen sehr freuen. Das gilt auch für andere. Der Flüchtlingsrat und andere Institutionen sollen beispielsweise überhaupt kein Geld mehr erhalten, was wir scharf kritisieren. Sie lassen diese 12 Millionen € einfach im schwarzen Loch dieses Etats verschwinden, ohne dass Sie sie ausweisen. Auch das trägt nicht zu Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit bei. 12 Millionen € sind auch Geld; viele würden sich darüber freuen, wenn sie dieses Geld zur Verfügung hätten.

Als Letztes möchte ich Sie noch einmal bitten, meine anfangs gestellte Frage zu beantworten, wie Ihr Korridor konkret aussieht. Was sehen Sie als untere und was als obere Grenze der Mehreinnahmen an? Es wäre auch interessant zu hören, welche Bezugsgrößen oder welche internen Überlegungen Sie angewendet haben, denn die Einnahmesituation wird nicht nur von mir, sondern auch von anderen günstiger eingeschätzt. Von daher ist das nach wie vor klärungsbedürftig.

Britta Altenkamp (SPD): Ich wollte Sie, Herr Finanzminister, bezüglich der Gegenfinanzierung fragen – es geht in die gleiche Richtung wie beim Kollegen Schartau –: Bei den Veränderungsvorschlägen der CDU-Fraktion reden wir über ungefähr 10 Millionen €, die zur Gegenfinanzierung gedacht sind. Davon kommen ja gut 5 Millionen € aus dem Hause Laschet selber. Man muss sich einmal vergegenwärtigen: Im Prinzip ist es ja so, dass das, was Sie vorschlagen, das Aus der Regionalstellen „Frau und Beruf“ bedeutet. Man muss sich einfach verdeutlichen, dass auch die Migrationssozialarbeit noch einmal deutlich zurückgefahren wird. Herr Hamacher ist jetzt weg, aber man muss sagen: Auch das kann sich negativ auf die Migrationssozialarbeit der Kommunen auswirken, denn das hängt unmittelbar miteinander zusammen.

Herr Finanzminister, worum es hier heute geht, ist, dass Sie sich mit Ihrem hohen Ziel – mit der Überschrift „Haushaltskonsolidierung auf jeden Fall“ – doch sicher nichts vergeben würden, wenn Sie diese 10 Millionen €, die die Kollegen zu Deckungsvorschlägen angeboten haben – in ihrer Not in den Fraktionsberatungen –, diesen Kollegen ersparen würden, weil die am Ende nämlich zu einer ganz großen Verschärfung führen können. Wie gesagt, das Projekt der Regionalstellen „Frau und Beruf“ können Sie fast ebenso gut einstellen, denn mit der finanziellen Ausstattung wird das nicht mehr gehen.

Der andere Punkt: Reden wir noch einmal über die vierte Stelle für die Frauenhäuser. Bis heute kann ich nicht fassen, dass Sie es durchziehen wollen, den Anspruch von Opfern häuslicher Gewalt auf qualifizierte Beratung und Betreuung für die Zeit, in der sie in den Frauenhäusern sind – und dazu dient die vierte Stelle effektiv –, Ihrem Ziel zu opfern. Die Frauen ziehen teilweise mit Kindern in die Frauenhäuser, und deswegen sind dort auch Kinder betroffen. Die haben, mit Verlaub, angesichts der Lebenssituation, aus der sie kommen und weshalb sie ins Frauenhaus gehen, sehr, sehr wenig Verständnis für das, was Sie ihnen als Zukunftsoption möglicherweise bieten. Es geht darum, dass Sie für vergleichsweise kleine Summen, aber bei einem hohen Grad an Betroffenheit bei den Leuten, die die Folgen tragen müssen, hier den anständigen und soliden Kaufmann abgeben. Glauben Sie: Für diese Rolle, die Sie hier heute spielen, haben diese Menschen kein Verständnis. Es geht darum, dass Leute von Ihren Vorschlägen ganz konkret betroffen sind.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Alles aus Schulden finanziert!)

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Ich habe mich gemeldet, weil ich glaube, aus eigener Anschauung bestätigen zu können, was Herr Kollege Linssen gesagt hat, nämlich was die Charakterisierung von Finanzministern angeht. Ich habe im Kabinett auch drei Finanzminister erlebt: Herrn Schleußer, Herrn Steinbrück und Herrn Dieckmann. In der Tat rechnen Finanzminister vorsichtig und haben gerne irgendwo freie Polster liegen; schon der neben Ihnen sitzende Herr Dr. Berg sorgt dafür, dass diese Polster immer da sind. Manchmal müssen sich Finanzminister ihren eigenen Fraktionen beugen, und dafür gibt es dann immer ein paar Möglichkeiten.

Der Unterschied, Herr Linssen, ist, dass in den vergangenen zehn Jahren, in denen ich das erleben konnte, die bundesweiten Steuerschätzungen immer nach unten gewiesen haben. Dann ist es etwas schwieriger, mit einem solchen Ergebnis umzugehen, als wenn die Steuerschätzung nach oben geht. Mit der Prognosesicherheit verhält es sich so wie mit der Pünktlichkeit: Man ist unpünktlich, auch wenn man zehn Minuten vor dem vereinbarten Terminen kommt. Genauso unpünktlich ist man, wenn man zehn Minuten später kommt. Nur hat das eine etwas unangenehmere Folgen als das andere. Insofern heißt Prognosesicherheit nicht, sich künstlich so zu rechnen, dass man am Ende Überschüsse hat, sondern heißt, möglichst realistisch zu rechnen.

Ich will dazu eine Frage von Herrn Sagel wiederholen. Wenn für die Gesamtheit der Länder ein Einsparbetrag von 3,4 Milliarden € prognostiziert worden ist, dann würde mich schon interessieren, wie Sie auf 300 Millionen € für Nordrhein-Westfalen kommen. Ich weiß natürlich, dass man da nicht so naiv herangehen und den Königsteiner Schlüssel zugrunde legen kann. Dann wären wir bei 750 Millionen €. Es gibt aber andere Zahlen, die jetzt durch die Presse kursierten, die bei 400 Millionen € oder etwas darüber liegen. Mich interessiert einfach der konkrete Korridor.

Es ist ja ein lobenswertes Ziel, am Ende besser da zu stehen, als man am Anfang prognostiziert hat. Ich habe ein bisschen die Vermutung, dass Sie das künstlich stark übertreiben, um hinterher den „glänzenden Helmut“ machen zu können. Oder aber – das wäre die andere Konsequenz –, Herr Linssen, ist es eventuell so, dass Sie die Steuereinnahmen bislang im Haushaltsentwurf so angesetzt haben, dass Sie ein gewisses Polster an zusätzlicher Schätzung brauchen, um die Prognose überhaupt noch erreichen zu können? Das hieße etwa: Sie bekommen jetzt, sagen wir einmal, 450 Millionen € zusätzlich, rechnen aber nur 300 Millionen € in den Haushalt ein, um das strukturelle Defizit so irgendwie ausgleichen zu können. – Ich hätte gerne eine konkrete Antwort auf die Frage, wo der Korridor liegt.

Eines sollten Sie sich noch einmal genau überlegen. Dass die Zinsen auf 300 Millionen € so etwas wie Peanuts seien – Sie haben diesen Begriff nicht gewählt, aber es hörte sich so an –, ist meines Erachtens angesichts der Haushaltslage vieler Projekte, über die wir heute diskutieren, unangemessen. Die Art, wie Sie, Herr Weisbrich, hier agieren, kenne ich aus anderen Ausschüssen nicht.

(Christian Weisbrich [CDU]: Im Verhältnis zu 300 Millionen € – Gegenrufe von der SPD)

– Herr Kopper hat das einmal im Verhältnis zu wesentlich größeren Beträgen so gesagt. Das ist nun wirklich sehr demaskierend, was Sie sagen, Herr Weisbrich. – Ich wollte nur sagen: 12 Millionen € so abzutun, wird natürlich denen, über deren Projekte und Anliegen im Sozial-, Kinder- und Jugendbereich wir hier diskutieren, nun wirklich nicht gerecht. Wenn das wirklich Peanuts sind, dann sollten Sie in der Tat einen Teil dieser Mittel für die genannten Zwecke verwenden.

Gisela Walsken (SPD): Ich würde gerne an den Kollegen Vesper anknüpfen, weil mich auch der Korridor interessiert. Zu dem Satz des Finanzministers, die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ seien eine interne Arbeitsgrundlage der Regierung, für die Sie eigene Festlegungen trafen, würde ich gerne feststellen, dass das vielleicht Ihre interne Arbeitsgrundlage ist, aber die Arbeit des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ kein internes Verfahren ist. Deshalb würde ich gerne über das, was wirklich an Steuermehreinnahmen erstmalig nach fünf Jahren in diesem Land zu erwarten ist, ein bisschen mehr Klarheit bekommen. Ich hatte ja schon die Freude, vom Kollegen Weisbrich völlige Unseriosität unterstellt zu bekommen, weil ich gesagt habe, wir gingen davon aus, dass wir 350 Millionen € mehr Steuereinnahmen erhielten. – Das war übrigens nicht ganz so falsch, Herr Kollege Weisbrich.

Mich würde aber auch die Arbeitsweise des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ interessieren. Sie haben gesagt, Herr Finanzminister, Sondereinflüsse würden berücksichtigt. Welche Sondereinflüsse für Nordrhein-Westfalen sind denn kalkuliert? Sie haben eingangs gesagt, Sie seien deshalb so vorsichtig, weil man nicht wisse, wie sich in den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen die Lage entwickle. Deshalb frage ich Sie ganz konkret: Ist die Prognose für die Vermögensteuer durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vorgenommen worden? Und wenn ja, wie ist damit umgegangen worden?

(Minister Dr. Helmut Linssen: Die gibt es doch gar nicht mehr!)

Zweitens: Wer macht denn für den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ die entsprechenden Angaben zum Thema Körperschaftsteuer? Wenn Sie sagen, Sie hätten eigene Faktoren zur Errechnung unserer Summe, und wenn wir einmal unterstellen, dass ein Korridor vorhanden ist, weil es in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Zahlen gibt, dann sagen Sie uns doch bitte einmal, Herr Finanzminister, was der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ glaubt, an Mehreinnahmen künftig in Nordrhein-Westfalen zu haben! Dann haben wir exakt den Korridor berechnet, mit dem Sie politisch umgehen müssen und für den Sie auch die Verantwortung tragen.

Vorsitzende Anke Brunn: Frau Kollegin, Sie hatten vorhin von Vermögensteuer gesprochen. Welche Steuer meinten Sie?

Gisela Walsken (SPD): Körperschaftsteuer!

Volkmar Klein (CDU): Ich kann Frau Altenkamp bestätigen und sie beruhigen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und auch abgewogen, und das nicht fernab der jeweiligen Problematik. Ich gehe davon aus, dass die meisten unserer Kollegen auch in den

jeweiligen Frauenhäusern vor Ort beziehungsweise bei den Trägervereinen gewesen sind und darüber diskutiert haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Da gehen Sie fehl! Da ist zum großen Teil nicht passiert!)

– Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie darüber ausreichend informiert sind, wo ich beispielsweise meine Termine habe. Ich kann Ihnen versichern, dass ich persönlich solche Gespräche geführt habe und weiß, dass es schwieriger ist, die Arbeit dort nur noch mit drei Leuten zu machen. Aber wenn ich vor der Perspektive stehe, irgendwann einmal als Land vor dem völligen Kollaps zu stehen und dann eine solche Arbeit überhaupt nicht mehr finanzieren zu können, dann ist es, denke ich richtig, jetzt die Notbremse zu ziehen, um eine solche Arbeit und vieles andere auch in der Zukunft sicherzustellen und weiterhin zu ermöglichen. Und es ist auch mit drei Leuten möglich, die Arbeit dort aufrechtzuerhalten.

Ich bin gerne bereit, Kritik aus Sicht der jeweils Betroffenen einzustecken. Natürlich wäre es leichter und schöner, mit größeren Spielräumen zu arbeiten. Kollege Schartau hat ja auch ausgesprochen sachlich dargestellt, dass zur Generationengerechtigkeit nicht nur gehört, wie viel wir an Belastungen an künftige Generationen weitergeben, sondern auch, wie viel wir heute für die Jungen ausgeben.

Allerdings, Herr Schartau, muss ich Sie daran erinnern: Sie haben das ja jetzt beim Landesjugendplan oder bei der Kindergartenfinanzierung als Horrorszenarium dargestellt und gegeneinander ausgespielt. Aber es ist ja nicht so, dass heute bei den Kindergartenträgern im Vergleich zu den letzten beiden Jahren gespart wird. Es ist auch nicht so, dass im Landesjugendplan im Vergleich zu den beiden letzten Jahren gespart wird. Es werden 1:1 die Ansätze weitergegeben, die bereits unter Ihrer Verantwortung für die letzten beiden Jahre beschlossen waren. Ich stimme Ihnen voll und ganz zu, dass das schwierig war. Dass es aber völlig verantwortungslos war, können Sie doch selber nicht behaupten, sonst hätten Sie es ja nach sicherlich sorgfältiger Abwägung nicht gemacht. Wenn wir das jetzt 1:1 weitergegeben hätten, wie es im Haushaltsplan auch angesetzt war, wäre das aufgrund der Geschichte sicherlich auch noch vertretbar gewesen. Aber es wird ja jetzt zumindest in verwandten Positionen noch ein bisschen draufgelegt. Das heißt, in den vergangenen beiden Jahren hatten Sie mit Ihrer Mehrheit Schlimmeres zu verantworten.

Den letzten Punkt finde ich schon amüsant. Frau Kollegin Walsken versucht mit immer neuen Formulierungen, den Finanzminister aus der Reserve zu locken, dass er noch ein paar mehr Details zu der Steuerprognose von sich gibt. Das amüsiert mich deswegen, weil wir ja in der Vergangenheit immer wieder versucht haben, entsprechende Informationen zu bekommen.

(Gisela Walsken [SPD]: Wir haben immer Vorlagen dazu bekommen!)

Es ist ja auch nicht ganz so, wie gerade dargestellt wurde: Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzt ja nicht Zahlen für Nordrhein-Westfalen, sondern er nennt Gesamtdaten für das Steueraufkommen in Deutschland. Jetzt kann man das natürlich nach allen möglichen Schlüsseln regionalisieren. Das bedeutet vielleicht ein Stück interner Vorbereitung unserer hiesigen Landesregierung. Aber das ist mit Sicherheit nicht

relevant, sondern relevant sind die hier gültigen Einflussfaktoren, die unsere Landesregierung zu Recht zu schätzen hat und auch besser schätzen kann als irgendeine bundesweite Stelle; der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ macht es ja auch gar nicht.

Ich kann mich noch an die permanente Unzufriedenheit bei mir und in unserer Fraktion erinnern, dass dazu von der Landesregierung nichts weiter gesagt wurde. Uns hat damals beruhigt, dass Rückfragen bei den damaligen CDU-Finanzministern ein ähnliches Ergebnis erbrachten. Ich kann Ihnen vielleicht freundschaftlich-kollegial empfehlen, einmal bei den heutigen SPD-Länderfinanzministern nachzufragen. Ich vermute, dass Sie dann eine ähnliche Antwort bekommen werden wie wir damals. Das heißt, dass es bei einer Regionalisierung der Steuerschätzung hier im Finanzministerium bleibt und dass sich diese Zahlen der Wirklichkeit der nächsten Monate zu stellen haben.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das habe ich von Ihnen aber schon einmal ganz anders gehört, Herr Kollege!)

– Ich habe ja ein amüsiertes Verständnis für Ihre ständige Nachfrage. Nur völlig falsch liegt der Kollege Sagel, der die Fehlschätzungen der Vergangenheit eben damit entschuldigen wollte, dass die Steuerrechtsänderungen der Jahre 2001 und 2002 dazu geführt hätten, dass man die Einnahmen nicht so genau schätzen konnte. Also, wenn man sich ansieht, wo die Hauptdifferenzen zwischen der Steuerschätzung der Landesregierung, die im Haushaltsplanentwurf stand, und der Realität lagen, sind das gerade die folgenden Jahre: Im Jahre 2003 wurden die Steuereinnahmen um 3,6 Milliarden € zu hoch geschätzt, im Jahre 2004 „nur“ um 2,4 Milliarden € zu hoch, und im Jahre 2005 haben Sie die Einnahmen um 3,054 Milliarden € zu hoch geschätzt!

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Das war doch aufgrund der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“!)

Mit dieser Referenz im Rücken akzeptieren wir es nicht, dass hier bei relativ bescheidenen Größen völlig infrage gestellt wird, ob das die richtigen Ansätze sind. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass die Schätzungen alle viel zu hoch seien und Sie eigentlich niedrigere Zahlen ansetzen müssten. Sie haben das deswegen nicht getan, weil Ihnen der Haushalt um die Ohren geflogen wäre und Sie die Verfassungsmäßigkeit auf dem Papier nicht mehr hätten nachweisen können. Deswegen haben Sie das nicht gemacht.

Wir gehen jetzt von vornherein vernünftig und mit vorsichtiger Schätzung da heran. Sie werden erleben, dass das hinterher stimmt.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich habe noch drei Wortmeldungen und darf vielleicht dem Finanzminister zwischendurch das Wort geben. Es waren noch die Frage des Korridors, der 12 Millionen € und der Verwendung der Mittel offen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Ich darf an den letzten Punkt anknüpfen. Eines gewissen Masochismus entbehrt es ja nicht, wenn man sich als Opposition permanent zu den Sünden der Vergangenheit äußert. Das muss eigentlich wehtun. Sie bohren dauernd in Ihrer schwärenden Wunde. Sie haben Steuereinnahmen angesetzt, die kilometerweit ...

(Zuruf von Dr. Michael Vesper [GRÜNE])

– Nein, Herr Vesper, gucken Sie sich die Steuerschätzungen an und dann, was angesetzt wurde und wie im ersten und zweiten Nachtrag die Milliarden nur so abschmolzen! Tun Sie sich selber den Gefallen und sehen Sie sich das an! Ich könnte jetzt Tiraden darüber loslassen, will das aber nicht tun.

Sie haben im Jahre 2003 Kürzungen vorgenommen, zum Beispiel die berühmten 72 Millionen € Sachkostenbeitrag für die Kindergärten. Da war die Lage der Finanzen noch wesentlich besser als zum Ende des Jahres 2005. Wir hatten da inzwischen 112 Milliarden € Schulden, nachdem in den Jahren 2003, 2004 und 2005 die Nettoneuverschuldung bei 6,6, bis 6,8 Milliarden € lag. Die Lage ist also noch schwieriger geworden, sodass das Durchhalten einer Kürzung, die Sie vorgenommen haben, doch eigentlich nicht zu diesen Klagen von Frau Altenkamp führen darf. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten damals diese 72 Millionen € gekürzt! Ich kann mir ausmalen, wie Sie darauf argumentativ eingegangen wären. Wir haben jetzt natürlich das vertauschte Spiel. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir in diesem Bereich der Kürzungen in Anbetracht der Verschuldung des Landes und der Notwendigkeit, die Regelgrenze der Verfassung zumindest in einem absehbaren Zeitraum wieder einhalten zu müssen, sozial sensibel vorgegangen sind. Dabei bleibe ich.

Ich komme zu den Ausführungen von Herrn Schartau; Frau Altenkamp zielte ja teilweise in dieselbe Richtung. Herr Schartau, Sie haben gesagt, die Jugendplanmittel seien gestrichen worden, Sie haben das GTK angeführt, und Frau Altenkamp hat die Frauenhäuser angesprochen. Was Sie sagen, wäre richtig, wenn wir die Strukturen dauerhaft zerstören würden. Aber Sie haben mit den 72 Millionen € Kürzungen doch auch keine Strukturen dauerhaft zerstört. Ich gehe einmal davon aus; sonst hätten Sie es ja auch nicht getan.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wir haben das ja nur auf zwei Jahre befristet gemacht!)

– Ja, Sie haben alles auf zwei Jahre begrenzt, weil Sie der Meinung waren, ab 2006 bricht wieder der Segen aus.

(Gisela Walsken [SPD]: Mit den Steuereinnahmen 2006, sehr richtig, Herr Finanzminister!)

– Entschuldigen Sie! Sie wollen doch einen Haushalt haben, der die Regelgrenze der Verfassung einhält, Sie wollen doch Mehreinnahmen nicht direkt wieder verteilen, Frau Walsken. Sie müssen in Ihrer Argumentation schon ein bisschen konsistent sein.

Herr Schartau hat allerdings damit argumentiert, dass er gesagt hat: „Die brauchen das jetzt!“ Das ist natürlich subjektiv betrachtet; das unterliegt der politischen Beurteilung. Wir sagen: Wir zerschlagen keine Strukturen, auch beim Landesjugendplan nicht. Mit 75 Millionen € sind auch bei Ihnen keine Strukturen kaputt gegangen. Es bleibt die gemeinsame Aussage des Landtags, dass wir wieder auf 96 Millionen € gehen wollten. Deswegen muss man sich – zu Recht – draußen verteidigen. Es geht nicht in Anbetracht der dringend notwendigen Konsolidierung! Auch Sie wollen keinen dauernd die Regelgrenze der Verfassung überschreitenden Haushalt.

Es seien konkrete Leute betroffen, hat Frau Altenkamp gesagt. Ja, das ist richtig. Sie können sonst keine Konsolidierung machen; das geht nicht. Dass davon Menschen betroffen sind, die bisher bestimmte Etats bekommen haben und bestimmte Erwartungen hatten, und dass eingeeengt wird, ist völlig klar.

Herr Schartau, Sie hatten vorhin argumentiert, man darf nicht zu weite Sprünge machen. Auch das ist subjektiv, und das entzieht sich nicht der politischen Beurteilung. Man darf keine übertriebenen Kürzungen machen – das sind alles qualitative Formulierungen, die ich so akzeptieren kann. Aber eine Regierung hat zu entscheiden, und diese Regierung hat so entschieden, wie sie es getan hat.

Wir haben die Frage zu diskutieren, was mit den Zinsen ist. Ich habe gesagt: Nehmen Sie 300 Millionen € und davon 4 %, und nehmen wir an, das wäre das ganze Jahr gültig ... So habe ich das gesagt. Das ist natürlich nicht so. Wir zahlen nachschüssig, Herr Sagel. Insofern können Sie vielleicht noch 500.000 € oder 1 Million € einsetzen – dafür können Sie natürlich wieder einen Antrag machen –, nämlich nur die Zinsen für die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die Sie eingegangen sind. Das zur Erläuterung. Insofern sind die 12 Millionen € von mir schon gut interpretiert gewesen, und ich möchte das wiederholen, was ich vorhin gesagt habe.

Natürlich haben wir eine unterschiedliche Sicht, wie Herr Kollege Körfges gesagt hat. Wir unterscheiden uns politisch darin. Wir haben den Kurs eingeschlagen, den wir jetzt konsequent vertreten.

Sie haben gesagt, Sie wollten gerne einen Korridor erfahren. Den werde ich Ihnen natürlich nicht sagen; das ist doch völlig klar. Frau Walsken hat aus irgendeinem Papier 496 Millionen € angenommen. Wir sagen: Nach dem, was wir wissen, sind 300 Millionen € realistisch, aber vorsichtig geschätzt. Dagegen können Sie nichts haben. Stellen Sie sich einmal vor, ich würde das anders machen – es obliegt ja dem Finanzminister –, und ich würde am Ende des Jahres negativ überrascht. Dann würden Sie mich doch verprügeln; das täte ich an Ihrer Stelle dann auch.

(Gisela Walsken [SPD]: Erst einmal haben Sie ein Problem, weil Sie keinen Nachtrag machen!)

– Frau Walsken, Sie sind doch nun lange finanzpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion. Insofern kennen Sie doch alles, was Sie hier gefragt haben. Sie werden doch nicht vom Finanzminister erwarten, dass er alles darlegt, was er zum Beispiel zum Bereich Körperschaftsteuer vielleicht weiß, was da etwa bei großen Konzernen noch kommt oder auch nicht kommt. Das fließt alles in solche Erwartungen ein. Deshalb: Lassen Sie es dabei! Vertiefere Ausführungen werde ich dazu auf keinen Fall machen.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Das ist also Haushaltsklarheit und -wahrheit!)

– Ja, das war bei allen Finanzministern Haushaltsklarheit und -wahrheit.

(Gisela Walsken [SPD]: Nein!)

– Frau Walsken, tun Sie sich doch einmal den Gefallen! Ich habe doch auch Herrn Schleißer live erlebt, und Sie haben doch alles richtig gefunden, was damals gemacht wurde. Deshalb finden Sie es doch bitte heute auch richtig!

Herr Vesper, Sie haben gesagt, in den Jahren 1995 bis 2005 seien die Zahlen immer negativ gewesen. Das waren sie nicht. Sehen Sie es nach, dann werden Sie feststellen, dass Sie immer dann, wenn es knapp war, mit anderen Steuerschätzungen herangegangen sind. Und dann, wenn es einigermaßen hinging, näherte sich der Sollansatz dem nachträglichen Istansatz durchaus an. Das können Sie alles – ich habe das sehr sorgfältig betrachtet, nicht nur zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung – sehr schön nachlesen.

Also: Die 300 Millionen € gehen nach sorgfältiger Abwägung in die Reduzierung der Nettoneuverschuldung. Das werden Sie sicherlich gerade im Hinblick auf Ihre Verfassungsüberlegungen, die Sie immer wieder anstellen, nachdrücklich unterstützen. Davon bin ich überzeugt.

Bernd Krückel (CDU): Gerade bei der Einschätzung, ob es jetzt 300 Millionen € werden oder ob es vielleicht 470 Millionen € oder, wie der Kollege Sagel sagt, 700 Millionen € werden könnten, werden die Unterschiede zwischen Regierungskoalition und Opposition deutlich. Für mich persönlich ist es relativ unerheblich, wie viel es dann wirklich wird, weil wir die Mehreinnahmen nicht dazu einsetzen wollen, mehr Geld auszugeben, sondern die Nettoneuverschuldung zu reduzieren.

In diesem Konzert kann man auch sehr gern die theoretische Verzinsung mit hereinnehmen, die der Finanzminister überschlägig mit 4 % auf 300 Millionen € angibt, womit er eine Zinsersparnis von 12 Millionen € ausgesprochen hat. Jeder, der es nicht ausdrücklich böswillig meint, weiß aber, dass die Steuereinnahmen, die zum Beispiel erst im Dezember kommen, mit 4 % verzinst sicherlich nicht in der Summe die 12 Millionen € ergeben.

Ich will diesen Punkt deshalb ausdrücklich ansprechen, weil von Herrn Körfges und Herrn Sagel gezielt dem Finanzminister das Wort „Peanuts“ in den Mund gelegt worden ist, um damit politisch argumentieren zu können. Der Finanzminister hat gesagt, die 12 Millionen € sind in Bezug auf die Gesamtsumme des Haushalts zu vernachlässigen. 12 Millionen € bezogen auf 48,5 Milliarden € sind 0,025 %. Herr Sagel, wenn 0,025 % keine zu vernachlässigende Größe sind, dann will ich von Ihnen einmal wissen, was denn vernachlässigt werden kann.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das sind ganze Politikfelder!)

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Dann können wir auch über die 48 Millionen € reden, die Sie da im Haushalt umgeschichtet haben. Genauso ist das nämlich auch draußen angekommen, dass das auch Peanuts waren, was Sie da gemacht haben, was das GTK und andere Dinge angeht.

Es geht darum, dass Sie hier angetreten sind mit der Absicht, für Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu sorgen. Die Kollegin Freimuth, die jetzt nicht da ist, hat das ja gerade gesagt. Sie haben hier schon einen Systembruch begangen, indem Sie Haushaltsmehreinnahmen beziehungsweise Minderausgaben nicht etatisiert haben, sondern jetzt im Nachhinein noch einmal für Ihre Fraktionen verwandt haben. Das sind die 15 Millionen €, die Sie beim BLB bei Mieten und Pachten an Mehreinnahmen erzielt ha-

ben. Die haben Sie nämlich verfrühstückt. Das ist ein Systembruch. Da müssen Sie gar nicht so gucken, Herr Lindner. Das Zweite ist: Die 25 Millionen € beim Länderfinanzausgleich haben Sie auch jetzt verfrühstückt für Ihre Änderungsanträge. Das ist der entscheidende Punkt. Sie haben da konkret einen Systembruch begangen. Das ist so, wenn der Finanzminister hier das Weniger an Zinsausgaben nicht etatisiert. Mir ist das auch relativ egal, ob es 1 Million € oder 10 Millionen € sind. Er hat sie nicht etatisiert. Das heißt, entgegen seiner Ankündigungen hat er nicht dafür gesorgt, dass hier im Haushalt alles etatisiert ist. Das ist keine Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

Herr Krückel, ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind da auf einer Linie. Wir haben nicht gesagt, dass wir den Haushalt nicht konsolidieren wollen und dass wir diese Steuermehreinnahmen hier nicht für den Haushalt verwenden wollen. Wir wollen damit konsolidieren. Ob es dann 300 oder 700 Millionen € sind, wird man dann sehen.

Natürlich ist immer eine gewisse Unsicherheit dabei. Das weiß ich auch. Herr Linssen, das habe ich Ihnen auch immer so gesagt. Aber ich hätte gern Ihren Korridor gewusst. Die Frage haben Sie nicht beantwortet. Da haben Sie gesagt, Sie werden das als Finanzminister nicht tun. Gut, das nehme ich zur Kenntnis. Sie haben sich dabei aber auch auf die SPD-Finanzminister berufen. Dabei haben Sie diese immer kritisiert, dass sie eben nicht für Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sorgen würden. Wenn Sie sich hier in eine Tradition, in eine Linie mit denen stellen, dann kann ich Sie nur beglückwünschen. Genau das ist das, was ich Ihnen vorwerfe, nämlich dass Sie hier eben nicht für Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sorgen. Das fehlt mir.

Gisela Walsken (SPD): Herr Finanzminister, das, was Sie im Moment betreiben, ist mysteriös. Wir haben noch nie in den letzten Jahren einen Haushalt so spät verabschiedet wie in diesem Jahr. Wir haben noch nie die Situation gehabt, dass bei Einbringung des Haushalts schon klar war, dass er so spät verabschiedet wird, dass die neue Steuerschätzung schon in das Haushaltsverfahren hineintraft. Das ist der entscheidende Unterschied, Herr Finanzminister. Die Haushalte in den Vorjahren haben immer so vorgelegen, dass sie die jeweils letzte Steuerschätzung zum Inhalt hatten. Wenn dann im Laufe der Zeit Steuerschätzungen dazu kamen, dann war es über den Nachtrag – Stichwort Haushaltsklarheit – notwendig, entsprechend dieser Schätzungen zu korrigieren.

Herr Kollege Klein, ich weise das mit Nachdruck zurück, dass Sie sagen, der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und die Schätzungen der Regierung waren eins, und das hat hier nie eine Rolle gespielt. Ausgerechnet Sie sagen das an dieser Stelle. Vielleicht sollten Sie einmal mit Herrn Diegel telefonieren. Denn Sie wissen ganz genau, dass dieser Effekt in diesem Jahr deshalb eintritt, weil wir jetzt erst verabschieden.

(Zurufe von der FDP)

– Ja, ist ja in Ordnung. Die einen oder anderen Kollegen, auch Frau Freimuth, regen sich schon einmal auf. Das müssen wir einfach aushalten.

Das ist der erste Punkt. Das heißt, Sie argumentieren hier nicht seriös. Denn die Entwicklungen der Steuerschätzungen waren immer Grundlage für die alten Finanzminister, entsprechend anzupassen.

Der zweite Punkt: Da bin ich wieder beim Arbeitskreis „Steuerschätzungen“, Herr Finanzminister. Ganz so leicht lasse ich Sie da nicht raus. Sie haben vorhin begründet, Ihre 300 Millionen € seien deshalb so seriös kalkuliert, weil Sie Sondereffekte, die Situation der Unternehmen vorsichtig einschätzen. Auf meine Nachfrage, was denn der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ berücksichtige, haben Sie eben gesagt, Sondereffekte seien berücksichtigt. Ich habe gefragt: Gibt es bei der Regionalisierung durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

(Volkmar Klein [CDU]: Der regionalisiert doch gar nichts!)

auch spezifische Effekte, die für die Bundesländer berücksichtigt werden? Daraufhin, Herr Finanzminister, haben Sie Ja gesagt. Ich habe kein Problem, das anhand des Protokolls nachzuvollziehen. Denn ich habe das sehr wohl hier notiert.

Sie sagen jetzt: Ja, es gibt Sondereffekte, Körperschaftsteuer entscheide ich wie ich will. Ich behaupte: Auch Körperschaftsteuerangaben für die Regionalisierung, Herr Finanzminister, erfolgen aus Ihrem Hause. Denn das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sitzt ja mit am Tisch. Es ist ja nicht so, wie Sie, Kollege Klein, eben gesagt haben, dass da irgendeiner auf Bundesebene Details aus NRW schätzt, die nicht bekannt sind. Weit gefehlt!

(Volkmar Klein [CDU]: Ich habe das Gegenteil gesagt!)

Bei der Regionalisierung geht es um spezifische Aspekte ganz bewusst des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hier geht es darum, offensichtlich eine seriös prognostizierte Zahl für Nordrhein-Westfalen, die an 500 Millionen € heranreicht, nicht zu nennen, weil man nicht deutlich machen will, dass es hier gar nicht mehr um einen Sparhaushalt geht, sondern dass es hier um einen Haushalt geht – und dafür habe ich Verständnis –, mit dem der Finanzminister sein Gesicht wahren möchte. Auch das halte ich für in Ordnung. Er möchte keine Nachträge. Also setzt er künstlich die Steuereinnahmen runter.

Ich bestehe für meine Fraktion darauf, dass wir wissen: Wie wird für NRW kalkuliert? Da nehme ich gern den Begriff von Herrn Vesper auf: Was haben Sie an Korridor hier in diesem Haushalt zurzeit drin? Denn das Parlament hat einen Anspruch darauf zu wissen, was Sie mit diesen vielleicht 200 Millionen € machen. Denn es wäre ein Recht des Parlaments, über diese 200 Millionen € zu entscheiden. Deshalb ist das eine Zahl, die offensichtlich bekannt ist. Ich bitte Sie, Herr Finanzminister, darüber nachzudenken, ob Sie diese Zahl nicht dem Parlament nennen und dem Parlament – gerne mit Ihrer Mehrheit – die Entscheidung über diese Zahl zubilligen. Das gehört zur Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Sollte das nicht der Fall sein, müssen wir uns überlegen, wie wir uns im weiteren Verfahren verhalten.

Volkmar Klein (CDU): Darüber kann man doch ganz sachlich reden. Da braucht man sich gar nicht so aufzuregen. Das Ergebnis von Sachlichkeit sind vielleicht auch weniger Missverständnisse.

Ich habe all das, dass nordrhein-westfälische Zahlen und Steuerschätzungen irgendwie eine Einheit wären, ja überhaupt nicht gesagt. Ich habe versucht, gerade auseinander

zu halten. Es gibt diesen Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auf Bundesebene. Der schätzt Zahlen. Der schätzt aggregierte Länderzahlen, wie sich die Steuern für alle Länder gemeinsam entwickeln.

Ich kann mich doch noch daran erinnern. Wir können die Protokolle ja einmal gemeinsam herausuchen. Der Kollege Schleußer – darüber habe ich mich damals auch immer geärgert – hat gesagt: Und dann gibt es eine schematisierte Regionalisierung, die aber schon nicht vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ gemacht wird, sondern jeweils von einem Landesfinanzministerium.

(Gisela Walsken [SPD]: Immer vom gleichen Land!)

– Immer von Baden-Württemberg. – Er hat gesagt: Und schon diese Zahlen gebe ich euch nicht, weil die für unser Bundesland irrelevant sind, weil ich aufgrund dieser Rohzahlen die mir bekannten nordrhein-westfälischen Effekte einbeziehe und dann zu einer Schätzung komme, die ich euch gebe.

Insofern liegt das, was der Finanzminister jetzt macht, ganz exakt auf der Linie dessen, was in der Vergangenheit immer so praktiziert worden ist.

Vielleicht wäre es wirklich sinnvoll, uns in Ruhe noch einmal über diese Verfahren und über die alten Protokolle zu unterhalten. Es gibt nicht einen einzigen Millimeter Luft zwischen dem früheren Verfahren und dem heutigen. Ich habe eben gesagt, ich habe mich früher darüber geärgert. Wir haben sogar angerufen bei den CDU-Finanzministern und haben die gleiche Information bekommen. Deswegen – das hatte ich eben schon einmal angeregt –: Vielleicht sollte man das jetzt einmal bei Herrn Bullerjahn machen. Der wird Ihnen das genauso erklären.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Ich habe ja viel Verständnis dafür, Frau Kollegin Walsken, dass man sich in der Opposition manchmal vielleicht auch künstlich erregen muss, um irgendeinen Tatbestand zu schaffen, der ja fast skandalös erscheinen muss. Das haben wir alles auch so gemacht. Das kennen wir alles.

Noch einmal zu Ihrer Frage: Sie kennen das doch alles. Ich trage hier Eulen nach Athen. Sie kennen das alles. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nimmt keine Regionalisierung vor. Das wissen Sie. Da wird auf Länderebene in Baden-Württemberg etwas gemacht. Dann nehmen die praktisch die Steuereinnahmen der letzten Quartale; das ist im Grunde das Einzige.

(Gisela Walsken [SPD]: Plus Sondereffekte!)

Dann geht der Finanzminister eines jeden Landes mit seinen Experten hin und fragt: Was ist denn realistisch für dieses Bundesland? Genauso wie Sie das früher gemacht haben, haben wir es diesmal auch gemacht. Vielleicht ist das früher einmal ein bisschen sehr optimistisch oder euphorisch oder nicht realistisch gemacht worden. Das will ich alles gar nicht beurteilen. Vielleicht ist auch kein Sicherheitsabschlag vorgenommen worden, weil man vielleicht das Prinzip Hoffnung verfolgt hat und das ein bisschen optimistisch gemacht wurde. Es gibt ja alle Spielarten. Dies ist die von mir vorgelegte Steuerschätzung für das Jahr 2006.

Sie hatten gesagt, dass das zum ersten Mal so spät wäre. Ja, das ist richtig. Wir haben sonst, glaube ich, den Haushalt in Wahljahren im April verabschiedet. Jetzt tun wir es im Mai.

(Gisela Walsken [SPD]: März!)

– Gucken Sie sich das einmal an. Wir haben ihn auch im April verabschiedet. Ich habe alles nachgesehen, auch im April, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Gisela Walsken [SPD]: Nein, im März!)

Wenn Sie den Haushalt im Dezember verabschieden, dann sollte die November-Steuerschätzung eine Rolle spielen. Wenn wir das jetzt später machen, dann spielt die Mai-Steuerschätzung eine Rolle. Ich weiß gar nicht, warum wir uns da so aufkrepeln müssen. Das ist doch völlig normales Geschäft.

Herr Sagel, etwas habe ich vorhin vergessen. Sie haben gesagt, Sie wären mit dem Kollegen Becker zu der Überzeugung gekommen, dass die Kommunen doch an den mehr Steuereinnahmen partizipieren sollten. Sie wissen, dass die nach dem neuen System im nächsten Jahr daran partizipieren. Sonst müssten Sie jetzt einen Antrag für eine Sonderdotierung für die Kommunen stellen, weil Sie das GFG angesprochen haben. Das ist nicht vorgesehen. Die kommunalen Spitzenverbände sind übrigens alle hervorragend mit dieser strukturellen Änderung des GFG einverstanden.

Ich möchte noch ein Letztes sagen, weil das vielleicht auch der Wahrheitsfindung dient. Ich habe mir noch einmal angeguckt, was denn der Kollege Stratthaus in Baden-Württemberg gemacht hat. Sie wissen, das Land hat eine Finanzkraft von rund 118 %. Es gehört also zu denen, die sicherlich über hervorragende Steuereinnahmen verfügen. Die haben einen Steueransatz von 22,8 Milliarden € in ihrem Haushalt 2006. Wir haben einen von 34,9 Milliarden €. Man kann sagen: Die haben zwei Drittel von unserem. Die stellen genau zwei Drittel von unserem Ansatz ein, nämlich 200 Millionen €. Also: wir 300 Millionen €, Baden-Württemberg 200 Millionen €.

Harald Schartau (SPD): Ich habe noch eine Frage, Herr Linssen. In welchem Verhältnis stehen diese 300 Millionen € zu den rein im Haushalt zur Verfügung stehenden Verteilungsmitteln, wenn ich den Kernhaushalt und auch die europäischen Mittel abziehe, also nicht die eigenen Landesmittel, die ich gegebenenfalls als Kofinanzierung einsetze?

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Herr Kollege Schartau, da wir nicht mehr mit Kernhaushalten arbeiten, kann ich Ihnen das im Moment nicht sagen. Ich bin gern bereit, das jetzt nach Ihrem Wunsch aufarbeiten zu lassen, damit Sie es bekommen. Wenn Sie das wünschen, tue ich das gern.

Harald Schartau (SPD): Ja, bitte.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Unterpunkt zweite Ergänzungsvorlage. Dann rufe ich jetzt auf: